

Substanzielles Protokoll 115. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 13. November 2024, 17.00 Uhr bis 19.32 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Noemi Lea Landolt

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Hans Dellenbach (FDP), Martin Götzl (SVP), Thomas Hofstetter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Ursina Merkle (SP), Dr. Frank Rühli (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|---|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/243 | Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Clemens Wolfgang Pachlatko (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2024/488 * | Weisung vom 30.10.2024:
Kultur, Verein Einfach Zürich, Beiträge 2026–2029 | STP |
| 4. | 2024/489 * | Weisung vom 30.10.2024:
Grün Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Immobilien Stadt Zürich, Wasserversorgung, Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Neugestaltung Hafensperrmauer Enge, Ersatzneubau Verpflegungskiosk mit ZüriWC, Neubau Untergeschoss für Seewasser-Pumpstation und Trafostation, neue einmalige Netto-Ausgaben | VTE |
| 5. | 2024/490 * | Weisung vom 30.10.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Maneggstrasse 37, Miete, Zusatzkredit | VHB
VSS |
| 6. | 2024/497 * | Weisung vom 06.11.2024:
Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Nachführung von Anhang 1, Teilrevision | FV |

7.	2024/498	*	Weisung vom 06.11.2024: Liegenschaften Stadt Zürich, Kommunalisierung der Bewirtschaftung städtischer Parkhäuser, Projekt Miteinander, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung Motion und Postulat	FV
8.	2024/499	*	Weisung vom 06.11.2024: Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Ersatzneubau Sportzentrum Oerlikon mit Bade-, Eis- und Rasensportanlage, Werkhof und öffentlichen Freiflächen, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung von Postulaten	VHB VSS
9.	2024/492	* E	Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 30.10.2024: Rathaus an der Limmat, Sanierung nur mit den absolut notwendigen Eingriffen und Erhalt des althehrwürdigen Saals	VHB
10.	2024/493	* E	Postulat von Tanja Maag (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 30.10.2024: Teilnahme der Lernenden FaGe/AGS EFZ der Stiftung Alterswohnungen und der Spitex Zürich sowie weiteren Lernenden von stadtnahen Betrieben am Workshop «Tschäggschäss» der Fachstelle für Gleichstellung	VGU
11.	2024/494	* **	Interpellation der GLP-Fraktion vom 30.10.2024: Fangewalt an Fussballspielen und Stadionsicherheit, Mietkonditionen für das Letzigrund-Stadion, Möglichkeiten für eine Verweigerung von Spielen im Stadion oder des Lizenzierungsgesuchs, alternative Stadionnutzungen und Auftrag an die Taskforce Sport im Nachgang zum letzten Derby sowie Forderungen an die beiden Clubs	VSS
12.	2024/496		Parlamentarische Initiativen GR Nrn. 2022/144 und 2022/145 vom 13.04.2022: Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus und Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben», Beschluss des Bezirksrats Zürich (GE.2023.31.2.02.00), Beschluss betreffend Rekurs an den Regierungsrat des Kantons Zürich	
13.	2024/405		Weisung vom 04.09.2024: Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2024	STR
14.	2024/471		Weisung vom 02.10.2024: Finanzverwaltung, Terialbericht II/2024 der Organisations-einheiten mit Globalbudget	STR

- | | | | | |
|-----|----------|-----|--|------------|
| 15. | 2024/308 | | Weisung vom 26.06.2024:
Kultur, Association «Quartz» Genève Zürich, Beiträge
2025–2028 | STP |
| 16. | 2024/309 | | Weisung vom 26.06.2024:
Kultur, Verein artFAQ, Beiträge 2025–2028 | STP |
| 17. | 2024/351 | | Weisung vom 10.07.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter
Grünau, Instandsetzung und Erweiterung, Projektierungskredit | VHB
VGU |
| 18. | 2024/404 | | Weisung vom 04.09.2024:
Gesundheits- und Umweltdepartement, Bericht «Altersstrategie
2035: Umsetzungsphase 2020–2023» und Massnahmen zur
Altersstrategie 2035 (Umsetzungsphase 2024–2027),
Verabschiedung | VGU |
| 19. | 2024/316 | | Weisung vom 26.06.2024:
Sozialdepartement, Stiftung Domicil, Beiträge 2025–2028 | VS |
| 20. | 2024/505 | E | Postulat von Moritz Bögli (AL), Yves Henz (Grüne) und Anna-
Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 06.11.2024:
Unterstützung von sozial benachteiligten und einkommens-
schwachen Menschen bei der Wohnungssuche | VS |
| 21. | 2024/485 | E/A | Dringliches Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Karen Hug
(AL) vom 23.10.2024:
Erhalt der Gebäude auf dem Areal des Kinderspitals an der
Steinwiesstrasse für alternative Nutzungsformen und Zusatz-
leistungen im Bereich der Altersstrategie | VGU |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärung:

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Entscheid des Stadtrats betreffend die Schaffung von mehr Stehplätzen in der Südkurve des FC Zürich.

G e s c h ä f t e

3907. 2022/243

Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Clemens Wolfgang Pachlatko (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird mit Wirkung ab 29. November 2024 stillschweigend gewählt:

Helena Maria Rosa Krähenmann (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung und das gewählte Kommissionsmitglied sowie amtliche Publikation am 20. November 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

3908. 2024/488

**Weisung vom 30.10.2024:
Kultur, Verein Einfach Zürich, Beiträge 2026–2029**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 11. November 2024

3909. 2024/489

**Weisung vom 30.10.2024:
Grün Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Immobilien Stadt Zürich, Wasserversorgung, Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Neugestaltung Hafensperrmauer Enge, Ersatzneubau Verpflegungskiosk mit ZüriWC, Neubau Untergeschoss für Seewasser-Pumpstation und Trafostation, neue einmalige Netto-Ausgaben**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 11. November 2024

3910. 2024/490

**Weisung vom 30.10.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Maneggstrasse 37, Miete, Zusatzkredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 11. November 2024

3911. 2024/497

**Weisung vom 06.11.2024:
Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Nachführung von Anhang 1, Teilrevision**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 11. November 2024

3912. 2024/498

Weisung vom 06.11.2024:

Liegenschaften Stadt Zürich, Kommunalisierung der Bewirtschaftung städtischer Parkhäuser, Projekt Miteinander, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung Motion und Postulat

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 11. November 2024

3913. 2024/499

Weisung vom 06.11.2024:

Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Ersatzneubau Sportzentrum Oerlikon mit Bade-, Eis- und Rasensportanlage, Werkhof und öffentlichen Freiflächen, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung von Postulaten

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 11. November 2024

3914. 2024/492

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 30.10.2024:

Rathaus an der Limmat, Sanierung nur mit den absolut notwendigen Eingriffen und Erhalt des altherwürdigen Saals

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Nicolas Cavalli (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3915. 2024/493

Postulat von Tanja Maag (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 30.10.2024:

Teilnahme der Lernenden FaGe/AGS EFZ der Stiftung Alterswohnungen und der Spitex Zürich sowie weiteren Lernenden von stadtnahen Betrieben am Workshop «Tschäggschäss» der Fachstelle für Gleichstellung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3916. 2024/494

**Interpellation der GLP-Fraktion vom 30.10.2024:
Fangewalt an Fussballspielen und Stadionsicherheit, Mietkonditionen für das Letzigrund-Stadion, Möglichkeiten für eine Verweigerung von Spielen im Stadion oder des Lizenzierungsgesuchs, alternative Stadionnutzungen und Auftrag an die Taskforce Sport im Nachgang zum letzten Derby sowie Forderungen an die beiden Clubs**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Merki (GLP) vom 6. November 2024 (vergleiche Beschluss-Nr. 3880/2024)

Die Dringlicherklärung wird von 43 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3917. 2024/496

**Parlamentarische Initiativen GR Nrn. 2022/144 und 2022/145 vom 13.04.2022:
Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus und Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben», Beschluss des Bezirksrats Zürich (GE.2023.31.2.02.00), Beschluss betreffend Rekurs an den Regierungsrat des Kantons Zürich**

Der Gemeinderat hat mit den Beschlüssen vom 5. April 2023 (GRB Nrn. 1651 und 1652) den Parlamentarischen Initiativen GR Nr. 2022/144 Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus und GR Nr. 2022/145 Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben» zugestimmt.

Mit Eingabe vom 9. Juni 2023 reichte Alexander Brunner eine Aufsichtsbeschwerde gegen diese Beschlüsse ein. Mit Beschluss vom 24. Oktober 2024 hat der Bezirksrat Zürich der Aufsichtsanzeige Folge gegeben und die Beschlüsse (GRB Nrn. 1651 und 1652) des Gemeinderats aufgehoben.

Kommissionsmehrheit/-minderheit

Roger Meier (FDP): Die Mehrheit der Geschäftsleitung beantragt, auf einen Rekurs an den Regierungsrat gegen den Beschluss des Bezirksrats vom 24. Oktober 2024 betreffend Aufhebung der beiden Gemeinderatsbeschlüsse zu verzichten. Die beiden aufgehobenen Beschlüsse betreffen eine Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus sowie eine wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus. Die meisten von Ihnen dürften aus der Presse vom Entscheid des Bezirksrats erfahren haben. Die Stadt wurde im Verfahren von hochdekorierten Anwälten vertreten, die die Argumentation der Stadt ausführlich dargelegt haben. Der Bezirksrat setzte sich im Urteil auf über 40 Seiten mit den Argumentationen der Beschwerdeführer und der Stadt auseinander. Um darzulegen, weshalb ein Rekurs aussichtslos wäre, könnte ich das überzeugende Urteil des Bezirksrats vorlesen. Ich beschränke mich aber auf ein paar wesentliche Punkte. Bei beiden angefochtenen Beschlüssen geht es um die Unterstützung vulnerabler Personengruppen in

prekären wirtschaftlichen Lebenssituationen, die sich aus Angst vor migrationsrechtlichen Konsequenzen nicht an staatliche Stellen wenden wollen. Der Bezirksrat hielt fest, dass das Anbieten kommunaler Unterstützungsbeiträge mit dem übergeordneten Kantons- und Bundesrecht vereinbar sein muss. Das gilt auch für die wirtschaftliche Basishilfe und die Überbrückungshilfe. Es darf insbesondere zu keiner direkten oder indirekten Vereitelung von kantonalem Recht oder Bundesrecht kommen. Dieser Grundsatz entspringt dem Artikel 49 der Bundesverfassung, dessen Wortlaut simpel und klar ist: «Bundesrecht geht entgegenstehendem kantonalem Recht vor.» Zum GRB Nr. 1651 zur Überbrückungshilfe hielt der Bezirksrat unmissverständlich fest, dass es gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung rechtswidrig ist, wenn ein Ausländer oder eine Ausländerin im Anschluss an eine unrechtmässige Einreise oder nach Ablauf eines bewilligten Aufenthalts in der Schweiz bleibt. Ausserdem hielt der Bezirksrat fest, es sei klar, dass diese Personen in Übereinstimmung mit kantonalem Recht lediglich Anspruch auf Nothilfe haben. Mit den kommunalen Unterstützungsleistungen würde die Fortsetzung eines rechtswidrigen Aufenthalts finanziell unterstützt und begünstigt. Der Bezirksrat spricht in seinem Entscheid von einem «deutlich ersichtlichen Umgehungskonstrukt», um einen rechtswidrigen Zustand finanziell zu fördern und aufrecht zu erhalten. Zusammenfassend hob der Bezirksrat den GRB Nr. 1651 auf, weil er eine unzulässige Umgehung der einschlägigen sozialhilfe- und nothilferechtlichen Bestimmungen für Sans-Papiers darstellt, weil er die kantonale Zuständigkeit verletzen und weil die Umsetzung und Durchsetzung das geltende Bundes- und Kantonsrecht vereiteln würde. Zu GRB Nr. 1652 hielt der Bezirksrat ausdrücklich fest, dass der Gemeinderat mit dem Beschluss seine Kompetenzen überschritten hat: «Die kommunale gezielte Ausrichtung einer wirtschaftlichen Basishilfe über Fachorganisationen in Umgehung der klar statuierten Meldepflichten ist nicht vertretbar und greift klar in ausländerrechtliche und nicht nur in sozialpolitische Regelungsziele ein, was der Gemeinde nicht zusteht.» Es geht auch bei diesem Beschluss nicht bloss um die Auslegung des Gesetzes. Es geht um die Beachtung der Kompetenzen, die einer Gemeinde und dem Gemeinderat zugewiesen sind. Kompetenzordnungen sind ein tragendes Element unseres föderalistischen Staatswesens. Die Abgrenzung, wer was tut und wer was nicht tut, findet sich daher durchwegs in Gesetzen mit Verfassungsrang. Ohne diese Abgrenzungen wäre das Chaos bald total. Wir alle sind gehalten, diese Kompetenzen zu achten, und unser Amt im Rahmen der zugeordneten Aufgaben zu erfüllen. Last but not least sind auch die zu erwartenden Kosten zu erwähnen: Ein aussichtsloser Rekurs verschlingt unnötig Geld zulasten der Steuerzahlenden.

Lisa Diggelmann (SP): Die Kommissionsminderheit, die im Rat über eine Mehrheit verfügt, beantragt den Weiterzug des Rekurses zur wirtschaftlichen Basishilfe an den Regierungsrat. Wir sind der Meinung, dass das Einschreiten des Bezirksamts nur dann gerechtfertigt ist, wenn eine eindeutige Rechtsverletzung vorliegt. Das ist beim vorliegenden Geschäft nicht der Fall. Zudem ist bei der Unterstützung von Sans-Papiers definitiv kein Verstoß gegen Kantons- und Bundesrecht vorhanden, weil die Unterstützung maximal sechs Monate dauert und somit sicher nicht als Förderung des rechtswidrigen Aufenthalts bezeichnet werden kann. Auch die Argumentation, dass die Gewährung der Leistungen der Basishilfe gegen die Meldepflicht im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsstatus verstossen würde, greift nicht. In unserer reichen Stadt soll niemand in einer Notlage in einer unwürdigen Armutssituation leben. Das gilt auch für Sans-Papiers. Wir sind überzeugt, dass die Schweizerische Bundesverfassung, die das Recht auf Hilfe in Notlagen garantiert, in diesem Fall zur Anwendung kommt.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der Geschäftsleitung beantragt:

Auf einen Rekurs gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 24. Oktober 2024 (GE.2023.31.2.02.00) betreffend Aufhebung der Beschlüsse des Gemeinderats Zürich vom 5. April 2023 (GRB Nrn. 1651 und 1652) beim Regierungsrat des Kantons Zürich wird verzichtet.

Die Minderheit der Geschäftsleitung beantragt:

Gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 24. Oktober 2024 (GE.2023.31.2.02.00) betreffend Aufhebung der Beschlüsse des Gemeinderats Zürich vom 5. April 2023 (GRB Nrn. 1651 und 1652) wird beim Regierungsrat des Kantons Zürich Rekurs erhoben.

Mehrheit:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP), Martina Novak (GLP), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Lisa Diggelmann (SP); Ivo Bieri (SP), 1. Vizepräsidium; Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Matthias Renggli (SP), Selina Walgis (Grüne)
Enthaltung:	Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 53 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist beschlossen:

Gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 24. Oktober 2024 (GE.2023.31.2.02.00) betreffend Aufhebung der Beschlüsse des Gemeinderats Zürich vom 5. April 2023 (GRB Nrn. 1651 und 1652) wird beim Regierungsrat des Kantons Zürich Rekurs erhoben.

Mitteilung an den Stadtrat

3918. 2024/405
Weisung vom 04.09.2024:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2024

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

1. Im Budget 2024 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als II. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Nachtragskredite bewilligt:

Ordentliche Nachtragskredite	Betrag
Erfolgsrechnung	23 009 500
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	4 519 500
Total	27 529 000

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2024 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als II. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Kreditübertragungen bewilligt:

Ordentliche Kreditübertragungen	Betrag
Erfolgsrechnung	+410 000 -410 000
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	+5 535 500 -5 535 500
Total	0

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Im Budget 2024 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als II. Serie zusammenfassend folgende ordentliche Nachtragskredite im Finanzvermögen genehmigt:

Ordentliche Nachtragskredite im Finanzvermögen	Betrag
Erfolgsrechnung	0
Investitionsrechnung Finanzvermögen	350 000

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Im Budget 2024 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als II. Serie zusammenfassend folgende dringlichen Nachtragskredite genehmigt:

Dringliche Nachtragskredite	Betrag
Erfolgsrechnung	2 000 000
Investitionsrechnung	0
Total	2 000 000

Eintretensdebatte:

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt Sven Sobernheim (GLP), Präsidium die Weisung zu den Nachtragskrediten II. Serie 2024 vor und vertritt die Kommissionsmehrheit zu den Dispositivziffern 1–3 sowie zum Hauptantrag.

Sven Sobernheim (GLP): Bei den Nachtragskrediten II. Serie behandeln wir in der Erfolgsrechnung Nachträge in der Höhe von 23 Millionen Franken und in der Investitionsrechnung Nachträge in der Höhe von 4,5 Millionen Franken. Ausserdem beraten wir dringliche Kredite in der Höhe von 2 Millionen Franken. Die grössten Posten sind: Der Rückkauf weiterer Aktien der Energie 360° AG von einer Gemeinde sowie die Entschädigung der Stadt an die Spitex-Kosten, die aktuell explodieren. Zwei kleinere Themen betreffen Unterflur-Container, die Private erstellen wollen, die wir aber nach dem Bruttoprinzip budgetieren müssen. Ausserdem wird der Winterdienst aufgrund einer neuen Ausschreibung etwas teurer. Die Nachtragskredite sind – abgesehen vom dringlichen Nachtragskredit – unbestritten. Deshalb spreche ich zum dringlichen Nachtragskredit und zum Änderungsantrag. Der dringliche Nachtragskredit in der Höhe von 2 Millionen Franken für den Eurovision Song Contest (ESC) war eigentlich unbestritten. Weil das Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) die Stadt Zürich so früh aus dem Prozess ausschloss, wurden nur rund 70 000 Franken ausgegeben. Um dies transparent zu machen, beantragt die Rechnungsprüfungskommission (RPK) einstimmig, diesen dringlichen Nachtragskredit – symbolisch – auf 100 000 Franken zu kürzen.

Kommissionsminderheit zu den Dispositivziffern 1–3

Johann Widmer (SVP): *Nachtragskredite sind für die SVP ein Unding. Wir haben ein Budget und wir fordern die Departementsverantwortlichen auf, in ihren Departementen dafür zu sorgen, dass die Budgets eingehalten werden. Das Budget wird zur Makulatur, wenn man beim Gemeinderat mit Nachtragskrediten einfach mehr Geld holen kann, wenn es nicht reicht. Der Zustand und die Entwicklung der Stadtfinanzen erfordern es, dass das Budget eingehalten wird und keine zusätzlichen Ausgaben getätigt werden. Ein neues Geschäft soll regulär budgetiert werden. Beim Staat spielt es keine Rolle, wenn die Geschäfte und das Geld ein bisschen später kommen. Es ist noch besser, wenn das Geld nicht ausgegeben wird. Es ist Zeit, auf die Ausgabenbremse zu treten. Darum lehnen wir die Nachtragskredite ab – mit Ausnahme des Kürzungsantrags.*

Weitere Wortmeldung:

Tanja Maag (AL): *Ich möchte mich nicht grundsätzlich zu den Nachtragskrediten äussern, sondern einen Aspekt herausgreifen: die beträchtliche Erhöhung der Beiträge an Spitex-Organisationen. Dank dem Einsatz der Spitex ist es möglich, möglichst lange zu Hause zu bleiben. Das Bundesamt für Statistik veröffentlichte im Mai 2024 Zahlen zur Entwicklung der Spitex in der Schweiz – zur gestiegenen Nachfrage, aber auch zu den Unterschieden zwischen nicht-profitorientierten und gemeinnützigen Spitex-Organisationen. Schweizweit nimmt die Entwicklung gegen oben zu, der Anspruch steigt über die letzten zehn Jahre deutlich. Über die ganze Schweiz zeigt sich, dass immer noch mehr Angebote der öffentlichen Spitex in Anspruch genommen werden. Im Kanton Zürich, aber auch auf Gemeindeebene, sieht man jedoch, dass diese Entwicklung in eine andere Richtung läuft. Es legen jene Organisationen zu, die profitorientiert sind respektive nicht im Leistungsauftrag der Stadt Zürich arbeiten. Die Umsätze sind unterschiedlich. Es zeigt sich, dass der Stundenaufwand pro Klientin bei gemeinnützigen Spitex-Organisationen in der Regel höher ist und entsprechend auch die Kosten. Das liegt daran, dass die öffentliche Spitex ihre Einsätze nicht auswählen kann, sondern den Leistungsauftrag der Gemeinde hat, alle Kunden zu versorgen und auch Spezialgebiete abzudecken. Sie weist entsprechend höhere Kosten aus und muss längere Wegzeiten bei allenfalls kürzeren Einsatzzeiten in Anspruch nehmen. Wir sprechen in den Nachtragskrediten Beiträge in der Höhe von 11 Millionen Franken an Pflegeorganisationen. Diese Beiträge werden zu einem grossen Teil von Organisationen ohne Leistungsauftrag kassiert. Das ist nicht per se schlecht. Aber aus Sicht der AL müssen wir diese Entwicklung im Auge behalten. Die Analyse der Städtischen Gesundheitsdienste hat gezeigt, dass vor allem jene Organisationen zugelegt haben, die im KLV-C-Bereich, also in der Grundpflege, ihre Stunden gesteigert haben. Daraus lässt sich schliessen, dass sie pflegende Angehörige anstellen. Diese monetäre Wertschätzung ist nicht per se schlecht. Aber wir können weder einschätzen noch steuern, wie qualitativ gut die pflegenden Angehörigen begleitet werden und wie qualitativ gut diese Pflege bei den Klientinnen und Klienten ankommt. Wir müssen uns als Stadt Zürich fragen, ob wir diese Organisationen weiterhin ohne Fragezeichen mit Beiträgen unterstützen wollen und damit riskieren, dass Leute zu Hause ohne qualitative Aufsicht gepflegt werden. Es wird im Budget noch einmal Thema sein, weil die Zahlen im Jahr 2025 im gleichen Mass steigen. Die AL will, dass die Stadt diese Entwicklung im Auge behält und allenfalls Massnahmen ergreift.*

Eintreten ist unbestritten.

Die RPK beantragt, die Nachtragskredite II. Serie 2024 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderung (Antrag der RPK) zu genehmigen:

5. Dringliche Nachtragskredite

S. 10	15 1561 3130 00 000	PRÄSIDIALDEPARTEMENT Projektstab Stadtrat Dienstleistungen Dritter				
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
001.	Antrag Stadtrat				2 000 000	
			1 900 000		100 000	Zustimmung
					Abwesend	Përparim Avdili (FDP)
			Begründung: Aus Transparenzgründen soll dargestellt werden, dass nicht 2 Millionen, sondern nur rund 70 000 Franken gebraucht wurden.			

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Abwesend: Përparim Avdili (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Abwesend: Përparim Avdili (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium;
Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL),
Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)
Abwesend: Përparim Avdili (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 4

Die RPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium;
Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL),
Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)
Abwesend: Përparim Avdili (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

1. Im Budget 2024 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als II. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Nachtragskredite bewilligt:

Ordentliche Nachtragskredite	Betrag
Erfolgsrechnung	23 009 500
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	4 519 500
Total	27 529 000

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2024 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als II. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Kreditübertragungen bewilligt:

Ordentliche Kreditübertragungen	Betrag
Erfolgsrechnung	+410 000 -410 000
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	+5 535 500 -5 535 500
Total	0

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Im Budget 2024 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als II. Serie zusammenfassend folgende ordentliche Nachtragskredite im Finanzvermögen genehmigt:

Ordentliche Nachtragskredite im Finanzvermögen	Betrag
Erfolgsrechnung	0
Investitionsrechnung Finanzvermögen	350 000

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Im Budget 2024 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als II. Serie zusammenfassend folgende dringlichen Nachtragskredite genehmigt:

Dringliche Nachtragskredite	Betrag
Erfolgsrechnung	100 000
Investitionsrechnung	0
Total	100 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. November 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

3919. 2024/471

Weisung vom 02.10.2024:

Finanzverwaltung, Tertialbericht II/2024 der Organisationseinheiten mit Globalbudget

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Tertialberichte II/2024 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen (Beilage Tertialbericht II/2024).

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

2. Im Budget 2024 werden die mit dem Tertialbericht II/2024 beantragten Globalbudget-Ergänzungen wie folgt bewilligt:

Ordentliche GBE pro PG (Beträge in Franken)	BU 2024	Lohnmassnahmen 2024	Bewilligte GBE	Ordentliche GBE	BU 2024 inkl. Lohnmassnahmen und ordentliche GBE
Stadspital Zürich					
<i>Medizinische Dienstleistungen Standort Triemli (inkl. Europa- allee)</i>	30 383 600	4 877 800		3 529 800	38 791 200
<i>Medizinische Dienstleistungen Standort Waid</i>	12 367 300	1 822 200		1 358 000	15 547 500
Total Ordentliche GBE				4 887 800	

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Sven Sobernheim (GLP): Fast alle Ausblicke im Tertialbericht II/2024 sind wie zu erwarten oder wie budgetiert. Mit einer Ausnahme: Die beiden Produktgruppen zu den Standorten der Stadtspitäler beantragen eine Globalbudgetergänzung. Sie begründen diese Anträge mit einem höheren Personalaufwand, weil sie ihre Stellen besser ausge-

schöpft haben, sowie mit einem zusätzlichen Zinsaufwand, den sie zu budgetieren vergessen haben. Die einstimmige Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt, den Tertialbericht II/2024 sowie die Globalbudgetergänzung zur Kenntnis zu nehmen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium;
Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL),
Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)
Abwesend: Përparim Avdili (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium;
Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL),
Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)
Abwesend: Përparim Avdili (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Tertialberichte II/2024 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen (Beilage Tertialbericht II/2024).

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

2. Im Budget 2024 werden die mit dem Tertialbericht II/2024 beantragten Globalbudget-Ergänzungen wie folgt bewilligt:

Ordentliche GBE pro PG (Beträge in Franken)	BU 2024	Lohnmassnahmen 2024	Bewilligte GBE	Ordentliche GBE	BU 2024 inkl. Lohnmassnahmen und ordentliche GBE
Stadtspital Zürich					
<i>Medizinische Dienstleistungen Standort Triemli (inkl. Europa- allee)</i>	30 383 600	4 877 800		3 529 800	38 791 200
<i>Medizinische Dienstleistungen Standort Waid</i>	12 367 300	1 822 200		1 358 000	15 547 500
Total Ordentliche GBE				4 887 800	

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. November 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

3920. 2024/308

Weisung vom 26.06.2024:

Kultur, Association «Quartz» Genève Zürich, Beiträge 2025–2028

Antrag des Stadtrats

1. Für den Schweizer Filmpreis und die Woche der Nominierten wird dem Verein Association «Quartz» Genève Zürich für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 170 000.– bewilligt.
2. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsminderheit zum Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 und Kommissionsmehrheit zum Hauptantrag zu den Dispositivziffern 1–2:

Urs Riklin (Grüne): «Quartz» ist nicht nur ein Mineral aus Siliziumdioxid, sondern auch der Schweizer Filmpreis, der seit dem Jahr 1998 verliehen wird. Seit die Stadt Zürich den Preis zusammen mit dem Kanton und der Stadt Genf entrichtet, figuriert er seit dem Jahr 2013 unter dem Namen Quartz. Die Verleihung des Schweizer Filmpreises ist ein wichtiges Förderinstrument für das Filmschaffen in der Schweiz und gibt dem Schweizer Film – nebst den Filmfestivals, Kinos und der SRG – eine zusätzliche, attraktive Plattform. Der Stadtrat beantragt jährlich wiederkehrende Ausgaben von 170 000 Franken für die nächsten vier Jahre. Mit diesem Geld wird die Verleihung des Schweizer Filmpreises abwechselnd in der Stadt Genf und der Stadt Zürich sowie die Woche der Nominierten ermöglicht. Während der Woche der Nominierten kann man sich die nominierten Filme im hauseigenen Lichtspieltheater – im Filmpodium – anschauen. Die Mehrheit der Sachkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) empfiehlt, der Weisung zuzustimmen. Kulturkritischere Parteien lehnen sie ab. Bei der Dispositivziffer 2 geht es um die Kaskadenregelung beim Bilanzfehlbetrag. Dort haben die Grünen gemeinsam mit der AL einen Streichungsantrag gestellt.

Kommissionsmehrheit zum Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 und Kommissionsminderheit zum Hauptantrag zu den Dispositivziffern 1–2:

Stefan Urech (SVP): Die SVP ist überhaupt nicht kulturkritisch. Wir sind kritisch, wenn es darum geht, Kultur absolut zu verstaatlichen und übertrieben zu subventionieren. Die SVP hat nichts gegen die Schweizer Filmwelt. Im Gegenteil: Unser Fraktionschef ist ein grosser Film-Fan. Wir sind auch nicht gegen die Filmförderung. Aber wir möchten die Filmförderung nicht auf 17 Gleisen gleichzeitig fahren. Auch das Zurich Film Festival fördert, unterstützt und prämiert Schweizer Filme. Wir haben einerseits 170 000 Franken jährlich für 1200 Zuschauer in der Woche der Nominierten. Diese Zahl sinkt jedes Jahr. Auf der anderen Seite haben wir das Zurich Film Festival. Dieses erhält zwar einen doppelt so hohen Subventionsbeitrag, zieht aber in der gleich langen Dauer nicht 1200 Zuschauer, sondern 140 000 Zuschauer an. Ein Filmfestival reicht. Eine Prämierung reicht.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Seit dem Jahr 2000 ist die Association «Quartz» zusammen mit der SRG, der Partnerin des Bundesamts für Kultur, für die Durchführung der Schweizer Filmpreise verantwortlich. Es handelt sich um eine Preisverleihung und nicht um ein Festival. Ausserdem organisiert die Association «Quartz» die Rahmenveranstaltung: die Woche der Nominierten. Das ist ein öffentliches Programm für die Bevölkerung der Städte Genf und Zürich mit dem Ziel, einen Beitrag zur Überwindung des Röstigrabens zu leisten und den Austausch zwischen Welschschweiz und Deutschschweiz zu fördern. Als wichtigste Stadt für die Filmproduktion hat sich Zürich als Co-Gastgeberin der nationalen Filmpreis-Vergabe etabliert. Nach über zehn Jahren kann man sagen: Die Zusammenarbeit zwischen den Partnerinnen hat sich bewährt. Sowohl die lokale Filmszene als auch die Bevölkerung profitieren von diesen Veranstaltungen. Der Austausch zwischen den deutsch- und westschweizer Filmschaffenden und den Gastgebenden ist für alle Seiten eine Bereicherung. Die Partnerinnen ziehen eine positive Bilanz und möchten diese Partnerschaft für die Jahre 2025 bis 2028 erneuern. Auch das Bundesamt für Kultur ist daran interessiert. Die Finanzierung der Association «Quartz» teilt sich auf: Zürich leistet einen Beitrag in der Höhe von 170 000 Franken, davon 45 000 Franken für die Woche der Nominierten und 125 000 Franken für die Vergabe des Filmpreises.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffern werden gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Schweizer Filmpreis und die Woche der Nominierten wird dem Verein Association «Quartz» Genève Zürich für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 170 000.– bewilligt.
2. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. November 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Januar 2025)

3921. 2024/309

Weisung vom 26.06.2024:

Kultur, Verein artFAQ, Beiträge 2025–2028

Antrag des Stadtrats

1. Für den Betrieb wird dem Verein artFAQ für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 212 300.– bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit zu den Änderungsanträgen zu den Dispositivziffern 2 und 3 sowie für die Mehrheit zum Hauptantrag zu den Dispositivziffern 1–3:

Maya Kägi Götz (SP): Die Produktionsplattform artFAQ ist eine Massnahme, die im Zug der Konzeptförderung des neuen Fördersystems für Tanz und Theater erarbeitet wurde. Ziel ist es, dem Mangel an qualifizierten Produktionsleitenden und Diffusionspezialistinnen in der Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft entgegenzuwirken. Die Kunstschaaffenden aus der freien Szene – vor allem der Nachwuchs bei Produktionen – sollen durch Vernetzung und gezielte Beratungsangebote unterstützt werden. Die Produktionsleitung ist ein Beruf, der ein breites Wissen verlangt, das meistens praxisnah angeeignet werden muss. artFAQ fördert den Berufseinstieg zukünftiger Produktionsleiterinnen mit praxisorientierten Assistenzstellen. Dazu arbeitet artFAQ mit Häusern und Festivals aus der Stadt und dem Kanton Zürich zusammen. Durch die Zusammenarbeit mit den erfahrenen Produktionsleitungen gewinnen die Produktionsassistentinnen einen Überblick über die wichtigsten produktionsrelevanten Themen: vom Konzept über die Finanzierung bis zum Projektabschluss. Parallel dazu mentoriert artFAQ die Assistenz und ergänzt die Praxiserfahrung durch verschiedene Inputs. Die Trägerschaft der Plattform ist ein Vereinsvorstand von fünf Mitgliedern. Die Geschäftsstelle wird in Co-Leitung geführt. Zwölf Angestellte arbeiten in kleinen Monatspensen und im Stundenlohn. Das Kernteam belegt insgesamt schlanke 135 Stellenprozente. Die Angebote der Plattform richten sich an Tanz- und Theaterschaaffende und werden bei artFAQ in verschiedenen Formaten umgesetzt. Es werden individuelle Unterstützung und Beratung angeboten, beispielsweise im Bereich der sozialen Fürsorge, Finanzierungsfragen oder im Vertragswesen. Ergänzt werden die Beratungen durch Kurse und Veranstaltungen, beispielsweise zur

Digitalisierung oder zu Fundraising oder durch Vernetzungsmöglichkeiten wie einer Jobbörse, der Vermittlung von Praktika und den bereits erwähnten Assistenzen. Als Plattform ist artFAQ an der Aemtlersstrasse 23 auch ein Treffpunkt, wo sich Kulturschaffende informell austauschen, ihre Erfahrungen und ihr Wissen teilen und sich vernetzen können. Die Resonanz ist positiv. Der Bedarf an Beratungen ist von 226 im Jahr 2021 auf 423 Beratungen im Jahr 2024 gestiegen. Der Evaluationsbericht der Jahre 2021 bis 2023 empfiehlt die Weiterführung der Produktionsplattform mit der aktuellen Trägerschaft. Das Angebot erweist sich als effektiv. Es ist vielfältig und niederschwellig. Der Ort hat sich zu einer wichtigen Anlaufstelle für die Szene entwickelt. Der Bericht empfiehlt weiter, einen noch stärkeren Fokus auf die Vernetzung von Produktionsleitenden untereinander zu legen. Für die kommende Beitragsperiode soll der Wissenstransfer im Bereich der Diffusion in Zusammenarbeit mit den Zürcher Produktionshäusern ausgebaut und der Nachwuchs durch die Unterstützung von erfahrenen Produktionsleitenden weiter gestärkt werden. Die Produktionsplattform zeichnet sich durch eine schlanke Betriebs- und Organisationsstruktur aus. Der Aufwand beschränkt sich primär auf Personalkosten, inklusive Honorare für die angebotenen Dienstleistungen, die kostenlos beansprucht werden können. Die Finanzierung erfolgt hauptsächlich durch Subventionen seitens Stadt und Kanton. Die Jahresassistenz wird durch weitere Drittmittel finanziert. Ab dem Jahr 2025 beabsichtigt die Plattform artFAQ, vermehrt Drittmittel bei Stiftungen zu akquirieren. Für die Weiterführung des bisherigen Beitrags wird dem Gemeinderat für die Jahre 2025 bis 2028 ein jährlicher Beitrag von 212 300 Franken beantragt. Eine Mehrheit der Sachkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) ist von der Notwendigkeit und Wirksamkeit dieses Angebots überzeugt.

Kommissionsminderheit zu den Änderungsanträgen zu den Dispositivziffern 2 und 3 sowie für die Minderheit zum Hauptantrag zu den Dispositivziffern 1–3:

Sabine Koch (FDP): *Vor ziemlich genau vier Jahren, am 11. Dezember 2020, haben wir – damals unter dem Namen «Produktionsplattform» – über einen Betriebsbeitrag in der Höhe von 200 000 Franken pro Jahr abgestimmt. Damals hiess es, der Kanton und Sponsoren würden je 50 000 Franken an die Kosten beisteuern. Heute wissen wir, dass es nicht so gekommen ist. Die Sponsorenbeiträge für Projekte betragen im Jahr 2020 gerundet 13 000 Franken. Sie werden erwidern, das habe mit Corona zu tun. Da stimme ich bis zu einem gewissen Punkt zu. Stutzig machte uns aber die Aussage, dass man im Jahr 2025 auf Fundraising-Suche bei Stiftungen gehe. Gemäss Budget rechnet man nicht wirklich mit einem Erfolg: Es ist eine Null eingetragen. Positiv zu sehen ist die Anzahl Beratungen und der Aufbau des Netzwerks. Dass man als Daseinsberechtigung auf die Anzahl Aufrufe der Homepage verweisen muss und dass Einladungen ausgesprochen wurden, hinterlässt bei mir ein grosses Fragezeichen. Was sich uns heute nicht erschliesst, ist, weshalb diese Unterstützung nicht über die grossen Häuser läuft. Die freien Theater sollten ja mit diesen zusammenarbeiten. Im Bericht heisst es, dass die Zusammenarbeit mit den Häusern intensiviert werden sollte. Von mir aus kann man diese Beratungen gut anderswo integrieren. Was wir im Jahr 2020 und heute monieren, ist, dass Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis stehen. Dies vor allem auch aus monetärer Sicht. Die FDP und SVP waren schon damals sehr skeptisch. Wir sehen nicht, dass es der artFAQ gelungen ist, ihre damaligen Versprechen einzuhalten.*

Kommissionsminderheit zum Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3:

Urs Riklin (Grüne): *Die Begründung zu den Streichungsanträgen haben wir schon bei vielen Kulturweisungen geliefert. Deshalb verzichten wir hier auf die Worte.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Mit seinem Leistungsumfang schliesst der Verein eine Lücke in der Tanz- und Theaterlandschaft. artFAQ ist eine wichtige Anlaufstelle und bewirkt eine Stärkung der gesamten Tanz- und Theaterszene. Die Angebote der Produktionsplattform entsprechen einem Bedürfnis der Szene. Das belegt die hohe Resonanz. Die Anzahl Beratungen hat sich vom Jahr 2021 zum Jahr 2023 fast verdoppelt. Die Zahl der Webseiten-Aufrufe hat sich in diesen drei Jahren sogar nahezu versiebenfacht auf 3591 Aufrufe. Gestützt auf die bisherigen positiven Erfahrungen beantragt der Stadtrat die Weiterführung des jährlichen Beitrags für die Jahre 2025–2028. Die Teuerung wurde bei diesem Beitrag berücksichtigt und soll auch in Zukunft berücksichtigt werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Wir haben im Gemeinderat schon mehrmals darüber gesprochen und die GLP hat sich mehrfach dazu geäußert, dass uns das neue Fördersystem sowohl vor als auch nach der ersten Vergaberunde nicht vollends überzeugt. Wir werden sehen, ob die Konzeptförderung tatsächlich zu einer Stärkung der Tanz- und Theaterlandschaft beigetragen hat oder beitragen wird. Aber das müssen wir abwarten, darüber können wir nicht jetzt diskutieren. Was die GLP im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Fördersystems im Bereich Tanz und Theater anerkennt und durchaus positiv wertet, sind Bemühungen, die freie Szene zu stärken. Für dieses Anliegen scheint uns die vorliegende Weisung ein wichtiges Puzzleteil zu sein. Wenn die Plattform tatsächlich einen effizienten Wissensaufbau und -transfer ermöglicht und dazu beitragen kann, dass die Professionalisierung und Eigenständigkeit von Kulturschaffenden ausgebaut werden können, scheinen uns die Beiträge an den Verein artFAQ aus kulturpolitischer Sicht unterstützenswert. Wir haben gehört, dass die Drittmittel und Sponsoringbeiträge nicht erreicht wurden. Wir wissen aber alle genau, dass das nicht nur hier ein Problem ist. Die GLP erachtet die Beitragsweisung als sinnvolle Investition in ein kreatives, selbstverantwortliches und unternehmerisch orientiertes Kulturschaffen.*

Stefan Urech (SVP): *Als ich die Weisung zum ersten Mal las, bin ich am Wort Diffusionsspezialisten hängen geblieben. Also fragte ich Google. Es kamen viele Webseiten im technischen Bereich. Zusammen mit dem Begriff Kultur spuckte Google zwei Links aus: einer davon von der Stadt Zürich. Es handelt sich also um ein Wort, das in dieser Stadt erfunden wurde. Was genau Diffusionsspezialisten machen, versuchten wir in der Kommission herauszufinden. Wir haben eine Liste mit den Beratungen erhalten, die diese durchführen. Herausgekommen ist Folgendes: Die Stärkung und Eigenständigkeit der freien Szene, wie es vorher genannt wurde, bedeutet für sie, wie man am besten einen Antrag schreibt, um an Subventionsgelder zu kommen. Es geht also darum zu lernen, wie man am besten ein Konzept formuliert, damit man bei der Stadt, beim Kanton oder bei Pro Helvetia an Gelder kommt. Für die SVP ist die freie Szene frei von staatlicher Supervision und staatlichen Zwängen. Mit diesem Verein soll sie in die Abhängigkeit geführt werden; in die Tentakel des Staats, damit sie nicht mehr frei ist. Wir haben wahnsinnig viele Subventionen und Bühnen. Jetzt haben wir noch eine Institution, die Künstler, die noch keine Subventionen geniessen, berät, wie sie an Subventionen kommen.*

Maya Kägi Götz (SP): *Ich kann die Ablehnung der FDP nicht nachvollziehen. Es war immer klar, dass wir diese Vernetzung und Professionalisierung im Kontext der Konzeptförderung unterstützen. Die Organisationsstrukturen der artFAQ sind sehr schlank. Die Beratungen anderswo unterzubringen, scheint mir nicht besonders schlau, wenn man die Zahlen oder den Stand der Plattform anschaut. In ihren regulären Beratungen stellt die Produktionsplattform eine geballte Ladung an Erfahrung und Wissen von erprobten Produktionsleitungen kostenlos zur Verfügung. Wie vielfältig und anspruchsvoll*

die Anforderungen an eine Produktionsleitung im beruflichen Alltag sind, zeigt ein kurzer Besuch der Webseite. Zürich hat die Diffusion nicht erfunden, Stefan Urech (SVP). Es lohnt sich vielleicht einmal ein Besuch vor Ort, um sich auszutauschen oder aufklären zu lassen. Es geht nicht nur um die Beratung, wie Förderanträge bei der öffentlichen Hand gestellt werden. Es geht auch um rechtliche Grundlagen, Sozialversicherungsfragen oder Marketing – also durchaus wirtschaftliche Belange, die für das Theater und den Tanz genauso wichtig sind wie für andere berufliche Felder. Die breite Abstützung zeigt sich in der Vielfalt der Kulturschaffenden, die im Bereich der Beratung tätig sind und ihr Know-how aktiv in der Plattform einbringen. Die SP ist der Ansicht, dass dieses Angebot für Theater- und Tanzschaffende, die freie Szene und den Nachwuchs wichtig ist.

Stefan Urech (SVP): *Ich habe nicht behauptet, dass die Stadt Zürich die Diffusion oder den Diffusionismus erfunden hat. Ich sagte, wir seien die ersten, die die Stelle der Diffusionsspezialist*in, wie ihr das nennt, erfunden haben. Diffusionismus ist eine Theorie aus dem 19. Jahrhundert – aber wir haben eine Stelle dazu erfunden.*

Karin Weyermann (Die Mitte): *Die Fraktion Die Mitte/EVP wird die Weisung ablehnen. Nicht, weil wir der Meinung wären, dass es keine Stärkung der freien Szene brauchte, sondern weil wir die Zahlen gesehen haben. Wir sind der Meinung, dass es keine rein staatliche Aufgabe sein soll, sondern dass die Stadt und der Kanton Zürich einen Teil mitfinanzieren kann. Es wurde ursprünglich von wesentlich mehr Drittgeldern ausgegangen. Ich stimme Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) zu, dass es heute schwierig ist, an Drittmittel zu kommen. Dennoch sind wir ernüchtert, wie wenige Drittmittel bisher generiert werden konnten. Ausserdem wurde das Ziel für die zukünftigen Budgets halbiert: Man geht nicht mehr von 50 000 Franken aus, sondern will nur noch 25 000 Franken über diesen Weg finanzieren. Das sehen wir nicht als Zukunftslösung. Der Bericht sagt durchaus, dass artFAQ noch nicht gefestigt ist. Sie sind noch nicht dort, wo sie eigentlich sein sollten. Deshalb macht es keinen Sinn, einfach weiter Geld reinzubuttern.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Sabine Koch (FDP); Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit: Referat: Sabine Koch (FDP); Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Betrieb wird dem Verein artFAQ für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 212 300.– bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. November 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Januar 2025)

3922. 2024/351

Weisung vom 10.07.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter Grünau, Instandsetzung und Erweiterung, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung der Erweiterung und Instandsetzung des Gesundheitszentrums für das Alter Grünau werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 10 000 000.– bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Pascal Lamprecht (SP): Das Gesundheitszentrum für das Alter (GFA) Grünau soll

nach einer Betriebszeit von sagenhaften 45 Jahren einer umfassenden Gesamt-sanierung unterzogen werden. Dafür liegt ein Projektionskredit in der Höhe von 10 Millionen Franken vor. Die Kernelemente sind die Struktur-erhaltung des Hauptgebäudes – nicht zuletzt aus Gründen der ökologischen Nachhaltigkeit – und ein Erweiterungs-bau des bestehenden, heute fremdvermieteten Personalgebäudes. Insgesamt können so 120 anstatt 80 Plätze geschaffen werden – dieses Mal auch mit eigenen Nasszellen. Zusätzlich sollen vor dem Hintergrund des Netto-Null-Ziels Solarpanels eingebaut werden. Ausserdem soll die Quartierintegration vorangetrieben werden, indem die öffentliche Zugänglichkeit gewährleistet werden soll. Ein bisschen problematisch wird das allenfalls bei den Demenzgärten. Aber auch diese braucht es natürlich. In der Kommission drehte sich die Diskussion vor allem um zwei Themen: die Baukosten und die Altersstrategie. Die Altersstrategie besagt, dass in Zukunft mehr integrierte und abgestufte Angebote bereitgestellt werden sollen – was das GFA Grünau genau sein soll. Im Fokus stehen umfassende Gesundheitszentren mit quartierbezogenen Dienstleistungen bis hin zu al-tersdurchmischten Wohnkonzepten. Es ist das Ziel, dass die Bewohnerinnen und Be-wohner ein selbstbestimmtes Leben führen können. Ein anderer Punkt der Altersstrate-gie ist, dass durch die Stärkung der ambulanten Bereiche in Zukunft die Anzahl der Pfl-egebetten reduziert werden kann. Die Kommission sieht auch vor diesem Hintergrund, dass das bestehende Alterszentrum erneuert werden soll – insbesondere als umfassen-des Gesundheitszentrum mit Synergienutzung und Quartieranbindung. Zu den Baukos-ten haben wir Benchmarks erhalten: Die Kosten bewegen sich mehr oder weniger im gewohnten Rahmen – auch wenn dieser eine relativ grosse Spannweite aufweist. Das ist vermutlich den unterschiedlichen Angeboten geschuldet. Wir werden hier genau hin-schauen müssen. Da es sich um einen Projektionskredit und nicht Objektkredit han-delt, ist die Kommission einstimmig der Meinung, dass dieses Vorhaben vorangetrieben werden soll. Nach der Genehmigung kann das Amt für Hochbauten einen Projektwettbe-werb bis Ende 2025 durchführen. Das GFA Grünau soll im Jahr 2032 bezugsbereit sein.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Anken (SVP): *Die SVP wird der Weisung zustimmen. Aber etwas kann ich mir nicht verkneifen: Das Hauptgebäude soll nur saniert werden. Der Grund dafür ist, dass so weniger CO₂ ausgestossen wird. Uns wurde in der Kommission gesagt, dass man das Hauptgebäude später separat sanieren kann. Netto-Null führt also dazu, dass wir Mehrkosten haben werden. Das Gebäude muss saniert werden, weil die CO₂-Limite wegen der grauen Energie nicht erreicht werden soll. Aber man weiss genau, dass es später wieder saniert werden muss, weil das Gebäude in seiner Grundstruktur 45 Jahre alt ist. Weiter wurde in der Kommission gesagt, dass man mehr Wohnungen schaffen könnte, wenn beide Gebäude neu gebaut würden. Netto-Null wirkt also auch in andere Richtungen. Diese Kosten muss man in Zukunft im Blick behalten, wenn man baut.*

Deborah Wettstein (FDP): *Der Stadtrat legte uns in der Kommission dar, dass es eine Erneuerung braucht. Dazu gibt es auch von unserer Seite keine Einwände. Der hohe Projektionskredit führte jedoch zu einigen Diskussionen. Das gesamte Projekt wird – Stand heute – rund 110 Millionen Franken kosten. Uns ist bewusst, dass Massnahmen zum nachhaltigen Bauen zu Mehrkosten führen und somit ein direkter Vergleich mit anderen ähnlichen Objekten schwierig ist. Trotzdem wird die FDP beim Objektkredit genau hinschauen, gegebenenfalls intervenieren und die nötigen Fragen stellen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Die Kombination von Sanierung und Neubau ist umweltverträglich und schafft ein Angebot, das der Altersstrategie 2035 entspricht. Menschen in der Stadt*

Zürich wollen erst später in ein Heim gehen. Das heisst, sie kommen in der Tendenz dann in ein Heim, wenn sie Pflege beanspruchen oder bereits stark pflegebedürftig sind. Genau darauf wird das Zentrum ausgerichtet sein. Ein Demenzgarten ist dabei ganz wichtig, weil Demenzkranke einen hohen Anteil ausmachen. Aber es soll auch einen Dorfplatz und ein Restaurant geben, das die Bevölkerung nutzen kann.

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Pascal Lamprecht (SP); David Ondraschek (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP) i. V. von Yves Peier (SVP), Moritz Bögli (AL), Nicolas Cavalli (GLP), Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Dafi Muharemi (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Projektierung der Erweiterung und Instandsetzung des Gesundheitszentrums für das Alter Grünau werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 10 000 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. November 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Januar 2025)

3923. 2024/404

Weisung vom 04.09.2024:

Gesundheits- und Umweltdepartement, Bericht «Altersstrategie 2035: Umsetzungsphase 2020–2023» und Massnahmen zur Altersstrategie 2035 (Umsetzungsphase 2024–2027), Verabschiedung

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Bericht «Altersstrategie 2035: Umsetzungsphase 2020–2023» vom 19. August 2024 (Beilage 1) und die Massnahmen zur Altersstrategie 2035 (Umsetzungsphase 2024–2027) vom 19. August 2024 (Beilage 2) werden zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Florine Angele (GLP): *Mit dieser Weisung beantragt der Stadtrat, den Bericht zur Altersstrategie 2035 zur Kenntnis zu nehmen. Zusammen mit dem Bericht wird ein neuer Massnahmenkatalog für die nächste Umsetzungsphase der Jahre 2024–2027 vorgelegt. Der Stadtrat erfüllt mit diesem Bericht den Auftrag des Gemeinderats, regelmässig über die Fortschritte und Entwicklungen im Bereich Altersstrategie zu berichten sowie alle vier Jahre prospektiv einen Bericht zur Angebotsstrategie vorzulegen. Wir haben es vorher gehört, die Altersstrategie ist überall ein Thema, insbesondere im Bereich Wohnen.*

Es gibt bei der Altersstrategie noch weitere Handlungsfelder, wie zum Beispiel Information und Angebote im Quartier, unterwegs im öffentlichen Raum oder teilhaben, helfen und mitgestalten. Zudem hat es in der Altersstrategie drei Querschnittsthemen: das Finanzierungssystem, die Diversität und die Digitalisierung. Laut dem Bericht ist der Stadtrat mit der Umsetzung der Altersstrategie auf Kurs und es werden ein paar Erfolge hervorgehoben. Im Bereich Wohnen wird betont, dass der Bau der zusätzlichen Alterswohnungen auf Kurs sei. Es sieht so aus, als würde es der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) gelingen, bis im Jahr 2035 zusätzlich 1000 neue Alterswohnungen zu schaffen. Bei der finanziellen Unterstützung testet das Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV zurzeit neue Finanzierungsinstrumente, um älteren Menschen mit Betreuungsbedarf und knappem Budget den Verbleib in der eigenen Wohnung zu erleichtern. Im Bereich Information und Vernetzung wurde die Fachstelle Zürich im Alter zu einer wichtigen Anlaufstelle bei Altersfragen. Ausserdem fördert sie die Vernetzung in den Quartieren. Die Webseite wird sehr stark nachgefragt. Im Bereich öffentliche Infrastruktur hat das Tiefbauamt sehr viele altersgerechte Sitzbänke geschaffen, um älteren Menschen die Mobilität zu erleichtern. Auch bei den Querschnittsthemen gibt es Erfolge: Einerseits bei der Technologie, wo die SAW digitale Alterswohnungen erstellt hat, in denen Senioren neue Technologien ausprobieren können. Diese werden immer mehr genutzt. Andererseits gibt es zwei Projekte zu Diversität und neuen Formen des Zusammenlebens: Das eine Projekt ist ein generationenübergreifendes Wohnkonzept, wo Studierende mit älteren Leuten zusammenleben. Die Studierenden können ihre Miete abarbeiten, indem sie Betreuungseinsätze übernehmen. Dieser Pilot wurde in einen Regelbetrieb überführt. Das zweite Projekt ist ein Wohnprojekt im Espenhof in Albisrieden, das unter dem Thema Vielfalt steht. Dort sind neben der SAW das Gesundheitszentrum für das Alter integriert und der Verein queerAltern. Das läuft sehr gut. In der Weiterentwicklung der Strategie sollen einige Massnahmen abgeschlossen oder in den Regelbetrieb überführt werden. Andere sollen angepasst werden, um die bisherigen Erfahrungen zu berücksichtigen. Die Umsetzungsphase für die Jahre 2024–2027 erweitert das Spektrum der Massnahmen in den Bereichen geriatrische Versorgung, Prävention, Gesundheitsförderung sowie quartierspezifische Angebote. Zudem werden erstmals auch die Stadtpolizei und Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) für gewisse Massnahmen mitberücksichtigt. Da geht es beispielsweise um Prävention zum Thema Sicherheit oder darum, dass auch ältere Leute Zugang zu den Recyclinghöfen haben. Mit Blick auf die Effizienz der Ratsdebatte gehe ich nicht detaillierter auf den neuen Massnahmenkatalog ein. Dieser ist online verfügbar. Der Stadtrat legt dem Gemeinderat den Bericht zur Kenntnisnahme vor und überträgt damit die strategische Steuerung sowie die Koordination der Massnahmen dem Gesundheits- und Umweltschutzdepartement (GUD). Die Mehrheit der Kommission empfiehlt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Die GLP begrüsst den Bericht und den Massnahmenkatalog für die nächste Umsetzungsphase. Obwohl wir damals diesen zusätzlichen Bericht nicht unbedingt wollten, haben wir ihn mit Interesse gelesen.

Kommissionsminderheit

Walter Anken (SVP): *Die Mehrheit der SVP-Fraktion nimmt den Bericht ablehnend zur Kenntnis. In diesem Bericht hat es sehr gute Dinge. Es ist sicher positiv zu werten, dass 1000 Wohnungen geschaffen werden, denn es fehlen 6000 Alterswohnungen. Weiter ist es ein Bedürfnis, LGBTQI-Personen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Diesem Bedürfnis kommt man nach. Auch dass Studierende günstige Wohnungen mieten können, wenn sie für ältere Leute Arbeiten übernehmen, ist eine gute Sache. Ausserdem begrüssen wir, dass der Stadtrat Quartierbegehungen durchführt. So werden die alten Leute direkt nach ihren Bedürfnissen gefragt. Das Problem ist: All diese Massnahmen nützen den alten Menschen nichts, wenn sie keine Wohnungen haben und aus der Stadt verdrängt werden. Deshalb ist die Mehrheit der SVP-Fraktion der Meinung, dass es sich um einen Schönwetter-Bericht handelt, weil das Wesentliche nicht erfüllt ist. Wir*

brauchen dringend Wohnungen. Weiter ist im Bericht die Rede von der Vision, eine altersfreundliche Stadt zu werden. Im Umkehrschluss würde das ja bedeuten, dass wir heute keine altersfreundliche Stadt sind, was sehr zu bedauern ist.

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): *Es ist tatsächlich ein Schönwetter-Bericht. Wir haben gehört, welche grossen Erfolge dieser Bericht angeblich ausweist. Zum Beispiel, dass alte Leute Zugang zu einem Recyclinghof haben, dass es Sitzbänke gibt oder dass man die Ehre hat, mit dem Stadtrat durchs Quartier zu gehen und sagen zu können, wo man sich Verbesserungen wünscht. Das sind alles Dinge, die nicht relevant sind, wenn man keine Wohnung findet und aus der Stadt gedrängt wird. Sie müssen sich im Aussenquartier Altstetten anschauen, wie viele Baukrane dort stehen oder wie viele Bauten ausgesteckt sind. Es werden viele Leute aus der Stadt gedrängt, die ihr ganzes Leben hier gearbeitet und Steuern bezahlt haben. Ausserdem haben sie ihr soziales Umfeld in der Stadt. Wenn man als alter Mensch nach Schlieren oder noch weiter aus der Stadt in einen Wohnblock an einer Autobahnausfahrt ziehen muss, wo man niemanden kennt, ist das kein schönes Leben. Das ist aber die Realität der Einwanderungspolitik, die auf nationaler Ebene seit 20 Jahren verfolgt wird. Davon steht im Bericht nichts. Ausserdem ist er manipulativ. Gehen Sie beispielsweise auf die Seite 15. Dort steht, dass die Bevölkerung gemäss Prognosen bis ins Jahr 2035 auf ungefähr eine halbe Million anwächst. Anschliessend steht: «Die Anzahl der über 80-Jährigen dürfte sich in diesem Zeitraum von knapp 20 000 auf rund 24 200 erhöhen.» Unten auf der Seite hat es eine Grafik, die die Bevölkerungsentwicklung 60+ nach Geschlecht zeigt. Oben im Text wird von 80-Jährigen gesprochen und von einer Zunahme um rund 4000 Personen in dieser Altersklasse. Normalerweise spricht man von 60+ und nicht von 80-Jährigen. Wenn Sie im Text auch 60+ genommen hätten, wäre die Zunahme natürlich massiv grösser. Wenn Sie die Statistik der Stadt Zürich mit dem Ausblick bis ins Jahr 2045 anschauen, nimmt die Anzahl in der richtigen Alterskohorte 60+ um 32 000 Personen zu. Aber eben: Der Stadtrat nimmt im Text eine andere Alterskohorte. So entsteht der Eindruck, dass es nur rund 4000 Personen mehr sein werden. Die Wahrheit ist, dass in den nächsten Jahrzehnten 30 000 zusätzliche Wohnungen geschaffen werden müssen. Davon steht nichts im Bericht. Mit diesem Bericht will man die Leser und Politiker bewusst irreführen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltsportaments Stellung.

STR Andreas Hauri: *Die Ausführungen, die gerade gemacht wurden, sind grossmehrheitlich nicht richtig. Aber es lohnt sich nicht, detaillierter darauf einzugehen. Wir haben alles transparent dargestellt und nichts verheimlicht. Es ist zum Beispiel nicht so, dass alle, die älter werden, eine neue Wohnung brauchen. Viele leben bereits in einer Wohnung und sind zufrieden damit. Die meisten Leute fühlen sich mit 60 Jahren auch nicht alt, sondern erst ab 80. Deshalb liegt der Fokus auch auf dieser Altersgruppe. Wir haben viele Massnahmen umgesetzt und viele sind in der Realisation. Selbstverständlich ist Wohnen eines der grossen Themen. Wenn wir bis ins Jahr 2035 – und die Planung ist immer noch auf Kurs – 50 Prozent zusätzliche Wohnungen bei der SAW haben, ist das sicher ein Teilerfolg. Vielleicht kommen sogar noch mehr dazu. Ob die Stadt Zürich eine altersfreundliche Stadt ist, die es zulässt, dass Menschen im Alter unabhängig von ihrer sozialen, wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Situation ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können, entscheiden die älteren Leute. Die Befragung zur Zufriedenheit der älteren Menschen zeigt ein sehr positives Bild. Das heisst für uns, dass wir die bereits aufgegleisteten Massnahmen konsequent weiterführen. Dann bleibt die Zufriedenheit hoch, auch bei all jenen, die jetzt ins höhere Alter kommen.*

Samuel Balsiger (SVP): STR Andreas Hauri, es stimmt nicht, dass Sie es richtig abbilden, wenn der Fliesstext keinen Bezug auf die Grafik nimmt und den Inhalt schönfärbt.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Bericht «Altersstrategie 2035: Umsetzungsphase 2020–2023» vom 19. August 2024 (Beilage 1) und die Massnahmen zur Altersstrategie 2035 (Umsetzungsphase 2024–2027) vom 19. August 2024 (Beilage 2) werden ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Florine Angele (GLP); David Ondraschek (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Nicolas Cavalli (GLP), Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit: Walter Anken (SVP) i. V. von Yves Peier (SVP), Referat

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Florine Angele (GLP); David Ondraschek (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Nicolas Cavalli (GLP), Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit: Walter Anken (SVP) i. V. von Yves Peier (SVP), Referat

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Bericht «Altersstrategie 2035: Umsetzungsphase 2020–2023» vom 19. August 2024 (Beilage 1) und die Massnahmen zur Altersstrategie 2035 (Umsetzungsphase 2024–2027) vom 19. August 2024 (Beilage 2) werden zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. November 2024

3924. 2024/316

Weisung vom 26.06.2024:

Sozialdepartement, Stiftung Domicil, Beiträge 2025–2028

Antrag des Stadtrats

1. Für den Betrieb wird der Stiftung Domicil für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 781 600.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 781 600.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/316 und 2024/505

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 / Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2:

Hannah Locher (SP): Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, für die Stiftung Domicil einen jährlichen leistungsabhängigen Beitrag in der Höhe von 781 600 Franken für die Jahre 2025 bis 2028 zu bewilligen. Der Beitrag liegt 1400 Franken unter der bisherigen Förderung in der Höhe von 783 000 Franken pro Jahr. Die Stiftung Domicil unterstützt sozio-ökonomisch benachteiligte Wohnungssuchende. Das sind Working Poor, Menschen, die Zusatzleistungen zur AHV- oder IV-Rente beziehen, Klient*innen der Sozialen Dienste und der Asylorganisation Zürich (AOZ). Die Stadt unterstützt die Stiftung aber nur bei Leistungen an Personen, die keine Sozialhilfe durch die Sozialen Dienste beziehen und nicht der AOZ angehängt sind. Die zentralen Angebote der Stiftung umfassen mehrere Bereiche: Sie unterstützt Klient*innen bei der Wohnungssuche. Das beginnt bereits bei der Begleitung während der Bewerbungsprozesse. Sie übernimmt oft auch die Solidarhaftung, um Vermietenden Sicherheit zu bieten. Nach Vertragsabschluss hilft Domicil dabei, Kautionen und Versicherungen zu organisieren und stattet den Mieter*innen nach einem Jahr einen Kontrollbesuch ab, um Probleme frühzeitig zu erkennen und die Selbstständigkeit der Mieterinnen zu fördern. Dadurch erleichtert Domicil die Integration und schafft stabile Mietverhältnisse. Ein weiteres Angebot ist die langfristige Begleitung von Mietverhältnissen. Die Stiftung Domicil betreut Mieterinnen, die aufgrund von Mehrfachbelastungen intensivere Unterstützung benötigen, um ein stabiles Mietverhältnis zu entwickeln. Gleichzeitig wird das Ziel einer Überführung in die Selbstständigkeit verfolgt. Die Solidarhaftung durch Domicil entfällt, sobald die Mieterinnen eigenständig einen Vertrag führen können. Pro Jahr sollen bis zu 80 Mietverhältnisse in die Selbstständigkeit überführt werden. Zum Angebot der Schwankungsausgleichung der Solidarhaftung: Die Stiftung übernimmt je nach Situation die Solidarhaftung im Mietvertrag, um sozio-ökonomisch benachteiligten Haushalten den Zugang zum Wohnungsmarkt zu ermöglichen und das finanzielle Risiko für die Vermieterschaft abzusichern. Diese Unterstützung ist ein starkes Argument in der Verhandlung mit Vermietenden und verschafft Domicil eine einzigartige Position. Bei Problemen können Mietende und Vermietende direkt Kontakt aufnehmen. So kann Domicil risikoreiche Fälle gezielt angehen und Lösungen finden. Die angespannte Situation auf dem Zürcher Wohnungsmarkt erschwert die Arbeit der Stiftung erheblich. Domicil muss mehr Ressourcen in die Wohnraumbeschaffung investieren, um den wachsenden Unterstützungsbedarf der Klient*innen abdecken zu können. Diese Akquise-Tätigkeit braucht zusätzliche personelle und finanzielle Mittel. In der Kommission gab besonders die Zugänglichkeit der Angebote zu reden. Die Öffnungs- respektive Anmeldezeiten sind sehr begrenzt. Es kam die Frage auf, wer denn tatsächlich Zugang zu diesen Angeboten habe. Zudem sind die Gebühren, die bei den Mieterinnen anfallen, sehr hoch. Bei einer erfolg-

reichen Vermittlung einer Wohnung muss das 1,5-fache der Wohnungsmiete als Vermittlungsgebühr an die Stiftung bezahlt werden. Die Stiftung führte aus, dass mit Ratenzahlungen und Fondsanträgen beim Sozialdepartement Hand geboten werde. Daneben gab die Rolle der Stiftung bei mietrechtlichen Schritten zu reden. Deshalb liegt nun auch ein Antrag der AL vor. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Zustimmung zur Weisung. Zur Position der SP: Wir alle wissen, dass das Angebot an preiswerten Wohnungen in Zürich mehr als knapp ist. Die Mietpreise entwickeln sich weiter nach oben. Der Bedarf an Wohnungsvermittlungen für sozial und wirtschaftlich Benachteiligte bleibt hoch und nimmt zu. Die Stiftung Domicil versucht, in diesem Bereich einen Beitrag zu leisten, um die Wohnungsnot für genau diese Zielgruppe zu mildern. Der Beitrag, den die Stadt an die Stiftung leistet, unterstützt gezielt die Wohnungssuche jener, die oft an den hohen Mietkosten oder Anforderungen der Vermieter scheitern. Die SP ist der Meinung, dass dieses Angebot ein Gegengewicht zur fortlaufenden Verdrängung sozial Schwächerer geben kann. Doch auch wenn die Stiftung und die Stadt intensive Anstrengungen unternehmen, bleibt die Verfügbarkeit von günstigem Wohnraum sehr gering. Der Vermittlungserfolg kann also trotz aller Bemühungen nur begrenzt ausfallen. Man darf sich keine allzu grossen Hoffnungen machen. Das führt mich zur Dringlichkeit von zusätzlichen Massnahmen. Für die SP ist es zentral, dass die Stadt weiterhin alles Mögliche ausschöpft, um einkommensschwachen Haushalten bei der Wohnungssuche zu helfen. Gleichzeitig muss sie neue Ansätze prüfen; dies als Hinweis auf das Begleitpostulat, das wir nachher behandeln.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

Moritz Bögli (AL): Eigentlich würde man meinen, dass das, was unser Änderungsantrag verlangt, selbstverständlich ist. Das scheint leider nicht der Fall zu sein. Wir haben von verschiedenen Fällen gehört, bei denen die Stiftung in ihrer Rolle als Solidarhafterin die Unterschrift für mietrechtliche Schritte verweigerte. Das geht nicht. Alle Menschen, die von dieser Stiftung unterstützt werden, sollen jegliche mietrechtlichen Schritte unternehmen können – unabhängig davon, was die Stiftung findet. Deshalb wollen wir dem Stadtrat mit dem Dispositivantrag den Auftrag geben, dies in den Kontraktverhandlungen so festzuschreiben, damit das zukünftig nicht mehr vorkommt.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2:

Michele Romagnolo (SVP): Es gibt in Zürich mehrere Stiftungen und Vereine, die dasselbe anbieten. Wieso müssen Steuerzahler rund 782 000 Franken bezahlen für etwas, das bereits existiert? Wir sind dafür, dass jenen Personen, die es nötig haben, geholfen wird, um eine Unterkunft zu finden. Wir sind aber dagegen, dass die Stiftung Domicil als Solidarbürgschaft und sogar als Hauptmieterin Wohnungen mietet und jenen Personengruppen untervermietet. Wir haben dabei ein mulmiges Gefühl. Wir wollten in der Kommission wissen, wie viele Mietzinszahlungen die Stiftung aus der Solidarhaftung erbringen musste, wie viele Wohnungen von der Stiftung angemietet wurden, wie viele Klienten den Mietzins nicht bezahlt haben und was mit diesen Klienten passierte. Dazu konnte uns niemand plausibel Auskunft geben. In der Stadt Zürich wird alles unterstützt, wenn der Name Verein oder Stiftung darin vorkommt. Ich gründe jetzt auch einen Männerverein und stelle einen Antrag auf Subventionen – das würde sicher unterstützt.

Moritz Bögli (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3895/2024): Dass es in der Stadt Zürich schwierig ist, eine Wohnung zu finden, bestreitet niemand. Für Working Poor ist das Problem umso dringlicher. Entsprechend ist die Grundidee der Stiftung unterstützenswert und zu begrüssen. Die Beratung in der Kommission zeigte, dass die Stiftung langsam an ihre Grenzen stösst. Sie ist überlastet, kann nicht alle Bezugsberechtigten unterstützen und die Zugänglichkeit ist nicht befriedigend. Man kann

sich momentan am Freitag über Mittag anmelden. Das ist für viele Working Poor nicht so einfach möglich. Zudem sind die hohen Beiträge von 1,5 Monatsmieten, die man der Stiftung für ihre Dienste zukommen lassen muss, für viele Klient*innen nicht bezahlbar. Das Postulat versucht, in diesem Bereich Abhilfe zu schaffen. Wir möchten, dass der Stadtrat prüft, wie er den Grundsatz der Stiftung aufgreifen und ein eigenes Angebot schaffen kann, das Menschen mit Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt unterstützt. Wir hoffen, dass so sichergestellt werden kann, dass alle bezugsberechtigten Menschen auch effektiv Zugang zu einem solchen Angebot erhalten. Das ist momentan mit der Stiftung nicht wirklich gegeben. Zudem wollen wir die unverhältnismässig hohen Kosten senken. Das Postulat ist nicht als komplettes Misstrauensvotum gegenüber der Stiftung zu verstehen. Aber wir glauben, dass die Stadt einen Mehrwert liefern könnte.

Martina Verballi (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Der Vorstoss schwächt die Stiftung Domicil, statt ihre wichtige und gute Arbeit zu stärken. Domicil unterstützt bereits viele Menschen, die es auf dem Wohnungsmarkt schwer haben. Die Stiftung ist etabliert und macht ihre Arbeit seit Jahren sehr gut. Domicil haftet solidarisch für Mieten einkommensschwacher Menschen und sie findet flexible Lösungen, falls Leute die Kautions von 1,5 Monatsmieten nicht bezahlen können. Ein paralleles Angebot durch die Stadt Zürich ist nicht nötig. Die Stadt sollte die Stiftung – wenn schon – gezielt bei Problemen unterstützen, anstatt ein Parallelangebot zu schaffen. Deshalb lehnen wir das Postulat und den Textänderungsantrag der SP ab.

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Tscherrig (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat 2024/505: Die SP begrüsst das Begleitpostulat, weil die Situation von sozial benachteiligten und einkommensschwachen Menschen auf dem Zürcher Wohnungsmarkt prekär ist. Es enthält gute Ideen, wie die Bürgerschaft für Mietkautions oder Darlehen für Anteilsscheine von Genossenschaften. Dabei handelt es sich nicht um Parallelstrukturen zur Stiftung Domicil, sondern um eine sinnvolle Ergänzung. Den Konflikt sehen wir bei der Solidarhaftung. Deshalb bezieht sich unser Textänderungsantrag auf eine Streichung der Erwähnung der Solidarhaftung. Um eine Solidarhaftung einzugehen, braucht es eine saubere Überprüfung des Dossiers. Das ist eine aufwendige Arbeit, die die Stiftung Domicil sehr gut macht. Deshalb soll dies auch bei ihr belassen werden und nicht auf die Stadt ausgeweitet werden. Die Textänderung lautet: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt sozial benachteiligte und einkommensschwache Menschen, welche auf dem privaten Wohnungssektor keine oder kaum eine Chance haben, bei der Wohnungssuche unterstützen kann.» Auf die Erwähnung der Solidarhaftung verzichten wir.

Ronny Siev (GLP): Wer in Zürich eine Wohnung sucht, hat es sehr schwer. Es gibt sehr wenige freie Wohnungen und es gibt sehr wenige Wohnungen, die für kleinere Einkommen bezahlbar sind. Das Angebot der Stiftung Domicil umfasst die Wohnungsvermittlung, Begleitung der Mietverhältnisse und Überführung in die Selbstständigkeit. Bei einigen auch eine Solidarhaftung. 60 Prozent der Klienten sind Working Poor, 40 Prozent sind Menschen mit Zusatzleistungen zur AHV oder Menschen, die bei den Sozialen Diensten der Stadt angemeldet sind. Dafür werden jährlich 781 600 Franken veranschlagt. Die GLP unterstützt diese Finanzierung. Wir halten das Angebot für sehr sinnvoll. Den Textänderungsantrag der AL lehnen wir ab. Domicil hat uns in der Kommission versichert, dass sie keine mietrechtlichen Schritte verhindert. Das Begleitpostulat der AL und der Grünen, das durch eine Textänderung der SP ergänzt wurde, fordert ein zusätzliches Sozialwerk, das dieselben Ziele verfolgt wie Domicil. Die GLP ist gegen Doppelspurigkeiten und gegen eine aufgeblähte Verwaltung.

Karin Stepinski (Die Mitte): Auch die Fraktion Die Mitte/EVP ist überzeugt von der hervorragenden Arbeit, die die Stiftung Domicil leistet. Wir unterstützen die Weisung. Den Textänderungsantrag der AL lehnen wir ab. Die Stiftung sagte in der Kommission deutlich, dass sie keine mietrechtlichen Schritte verhindere, die zielführend seien. Sie würden allenfalls zivilrechtliche Schritte verhindern, wenn diese aussichtslos wären. Ich bin selber Vermieterin von Alterswohnungen im unteren Preissegment in der Stadt Zürich. Ich machte auch schon Erfahrungen, dass es Mieterinnen und Mieter gibt, die mit völlig absurden Ideen vor ein Mietgericht gehen wollen. Ich unterstütze die Stiftung, wenn sie diesen Mieterinnen und Mietern keine Hand bietet, um vor ein Gericht zu gehen, das wir alle finanzieren. Beim Begleitpostulat schliesse ich mich meinem Vorredner an. Die Fraktion Die Mitte/EVP findet es nicht zielführend, zusätzliche Strukturen zu schaffen.

Samuel Balsiger (SVP): Wir haben gehört, dass die Stiftung Domicil ein Gegengewicht zur Verdrängung schaffe und hervorragende Arbeit leiste. Das ist eine Selbstbeweihräucherung der Mehrheit im Gemeinderat. Es hat mit der Welt da draussen nichts zu tun. In einem Zeitungsartikel des Tages-Anzeigers heisst es beispielsweise: «Mieten in der Stadt Zürich steigen so stark wie noch nie in diesem Jahrhundert.» Die Wohnungen auf dem Markt haben sich seit der Jahrtausendwende um 43 Prozent verteuert. Das ist die Realität in dieser Stadt. Es bringt nichts, wenn ein paar wenige Glückliche an die Hand genommen werden und ihnen geholfen wird, eine Wohnung zu finden oder ihnen auf Steuerkosten eine städtische Wohnung vermittelt wird. Mir ist bewusst, dass wir im Gemeinderat keine Bundespolitik machen. Aber es wäre wichtig, dass wir nicht über Symptombekämpfung, sondern über die Ursachen sprechen. Es ist eine Tatsache, dass die Mieten durch die Decke gehen, seit die Personenfreizügigkeit eingeführt wurde. Dieses Parlament sollte die Realität anerkennen, anstatt zu betonen, wie gut die eigene Arbeit sei. In der Realität funktioniert es nicht, wenn wir 1,5 Millionen Menschen innerhalb von 20 Jahren ins Land lassen. Wir müssen das Problem auf Bundesebene lösen, indem wir die Grenzen regulieren. Dann gibt es auch günstige Mieten in der Stadt Zürich.

Yves Henz (Grüne) ist mit der Textänderung zum Postulat 2024/505 einverstanden: Samuel Balsiger (SVP) hat gute Stichworte genannt: Ursachen benennen, anschauen, was in der Realität passiert. Was in der Realität passiert, ist, dass die Mieten nicht steigen, sondern erhöht werden. Wir leben in einem von Immobilienkonzernen dominierten, kapitalistischen Wohnungsmarkt mit den Problemen, die das mit sich bringt. Diese strukturellen Probleme müssen wir in der Stadt angehen. Und sie müssen auch auf kantonaler und nationaler Ebene angegangen werden. Dass die Mieten in der Stadt Zürich steigen, ist das Versagen der bürgerlichen Politik auf nationaler und kantonaler Ebene. Die Stiftung Domicil leistet mit ihren begrenzten Ressourcen auf diesem schwierigen Wohnungsmarkt hervorragende Arbeit. Die Stiftung genießt das volle Vertrauen der Grüne-Fraktion. Trotzdem – oder auch weil das Angebot so wichtig und gut ist – müssen wir es ausweiten und allen Menschen, die es brauchen, zugänglich machen. Deshalb haben wir das Begleitpostulat eingereicht. Dass die SP nur einen Teil – nämlich die Bürgschaften – mitträgt, ist schade und bedenklich. Trotzdem werden wir die Textänderung annehmen, da GLP, Die Mitte und FDP die dringend notwendige Ausweitung des Angebots leider nicht unterstützen. Sie haben offensichtlich die Textänderung und das Postulat nicht verstanden. Wenn die Textänderung angenommen wird, gibt es keine Parallelität der Angebote. Seid ehrlich und sagt, dass ihr die neuen Angebote nicht wollt.

Albert Leiser (FDP): Wenn Sie die Geschichte der Stiftung Domicil verfolgen, wurde sie von der Privatwirtschaft ins Leben gerufen; nämlich vom Verband der Schweizer Immobilientreuhänder, vom Hauseigentümergebiet, von Genossenschaften und so weiter. Es handelt sich nicht um einen linken Stiftungsbereich, Samuel Balsiger (SVP). Domicil macht zusammen mit den privaten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern einen super Job. Mir ist es ein wichtiges Anliegen, dass Wohnungen frühzeitig an die Stiftung

Domicil vermittelt werden, bevor sie online ausgeschrieben werden. Wenn man die Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte anschaut, vertreten diese genau diese Gebiete. Domicil und die Wirtschaft hatten damals den Willen, dies weiterzuführen. Wenn man eine Wohnung vermietet, will der Hauseigentümer eine gewisse Sicherheit. Aus diesem Grund gibt es die Mietkautionen. Das bedeutet aber nicht, dass Domicil bei Problemen alleine gelassen wird, sondern man ist ständig miteinander im Gespräch. Die FDP ist klar der Meinung, dass das Postulat nicht zum Ziel führt. Domicil wird damit nicht unterstützt, sondern es wird eine Doppelorganisation aufgebaut. Stärken Sie Domicil, die privaten Hauseigentümer machen das auch. Die Wohnungen sind nicht so horrend teuer, sondern moderat. In diesem Bereich muss die Stiftung weiter unterstützt werden. Sollte sie wegen der Depots finanzielle Nöte haben, muss man situativ Lösungen suchen.

Patrick Tscherrig (SP): *Ich wurde vorher auf dem falschen Fuss erwischt, deshalb habe ich vergessen zu sagen, dass ich Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Domicil bin. Da ich aber nicht zeichnungsberechtigt bin, darf ich abstimmen. Ich gehe kurz auf den Textänderungsantrag der AL ein. Moritz Bögli (AL) hat es richtig gesagt: Es handelt sich um eine Selbstverständlichkeit. Wenn man aber eine Selbstverständlichkeit so prominent erwähnt, ist das kaum anders als ein Misstrauensvotum zu verstehen. Es suggeriert, die Stiftung verhindere mietrechtliche Schritte. Das ist wirklich nicht der Fall und ein Misstrauen, das Domicil nicht verdient. Die SP lehnt die Textänderung daher ab.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Ich möchte mich dem Dank für die Arbeit der Stiftung anschliessen. Wichtig ist auch, was Albert Leiser (FDP) betonte: Die Stiftung Domicil hat aufgrund ihrer Verankerung gewisse Zugänge, die für staatliche oder andere Akteure sehr schwierig zu erschliessen sind. Man muss schauen, wo man punktuell der Meinung ist, dass die Stiftung gewisse Entscheide anders fällen könnte. Da sind wir gerne bereit, die Situation bei konkreten Fällen miteinander zu verbessern. Im Postulat werden verschiedene Massnahmen aufgeführt, die der Stadtrat allenfalls prüfen soll. Wir sind grundsätzlich gerne bereit, weitere Massnahmen im Bereich der Unterstützung – vor allem von Menschen mit kleineren finanziellen Möglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt – anzuschauen. Für uns ist das Postulat – ob mit oder ohne Textänderung – aber kein Auftrag dafür, welche Organisation das umsetzen soll. Es geht um einen Ausbau, also die Fragestellung, wo es allenfalls zusätzliche Leistungen geben soll. Ob die Stiftung Domicil bei gewissen Leistungen stärker einbezogen werden oder ihr Angebot ausbauen kann, werden wir selbstverständlich prüfen. Die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen, ist kein Misstrauensvotum von Seite des Stadtrats gegenüber der Stiftung Domicil.*

Persönliche Erklärungen:

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Patrick Tscherrig (SP) und den geltenden Bestimmungen im Zusammenhang mit der Ausstandsregelung.

Patrick Tscherrig (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Michael Schmid (FDP).

Florian Utz (SP) hält eine persönliche Erklärung zu den vorhergehenden Voten.

Urs Riklin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu den vorhergehenden Voten.

3924. 2024/316

Weisung vom 26.06.2024:

Sozialdepartement, Stiftung Domicil, Beiträge 2025–2028

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

1. ~~Für den Betrieb wird~~ Unter dem Vorbehalt, dass mietrechtliche Schritte der Klientinnen und Klienten nicht verhindert werden, wird für den Betrieb der Stiftung Domicil für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 781 600.– bewilligt.

Mehrheit: Referat: Hannah Locher (SP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP)

Minderheit: Referat: Moritz Bögli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Hannah Locher (SP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP)

Minderheit: Referat: Michele Romagnolo (SVP); Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Betrieb wird der Stiftung Domicil für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 781 600.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 781 600.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. November 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Januar 2025)

3925. 2024/505

**Postulat von Moritz Bögli (AL), Yves Henz (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 06.11.2024:
Unterstützung von sozial benachteiligten und einkommensschwachen Menschen bei der Wohnungssuche**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/316, Beschluss-Nr. 3924/2024

Moritz Bögli (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3895/2024).

Marita Verballi (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Patrick Tscherrig (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt für sozial benachteiligte und einkommensschwache Menschen, welche auf dem privaten Wohnungssektor keine oder kaum eine Chance haben, ~~als Solidarhafterin fungieren und sie~~ bei der Wohnungssuche unterstützen kann. Zudem soll geprüft werden, wie die Stadt für diese Zielgruppe Bürgschaften für Mietkautionen übernehmen und zinslose Darlehen für Wohnungsgenossenschaftsanteilsscheine vergeben kann. Für die genannten Leistungen soll eine geringe einkommensabhängige Gebühr anfallen.

Yves Henz (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 61 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3926. 2024/485

**Dringliches Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Karen Hug (AL) vom 23.10.2024:
Erhalt der Gebäude auf dem Areal des Kinderspitals an der Steinwiesstrasse für alternative Nutzungsformen und Zusatzleistungen im Bereich der Altersstrategie**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karen Hug (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3853/2024): *Die Planung des neuen Kinderspitals in der Lengg hat fast 25 Jahre gedauert. Anfang November 2024 wurde der Betrieb am neuen Standort aufgenommen. Wir fragen uns, was mit dem Gelände an der Steinwiesstrasse passiert. Mit diesem Postulat fordern wir den Stadtrat auf zu prüfen, wie er sich dafür einsetzen kann, dass die Gebäude auf dem Areal des alten «Kispi» erhalten bleiben und welche Nutzungen möglich und sinnvoll wären. Alterswohnungen mit Zusatzleistungen sind eine Option, die es – angelehnt an die städtische Altersstrategie – zu prüfen gilt. Für uns ist die nachhaltige Entwicklung des Areals zentral sowie eine Nutzung, die einen klaren Mehrwert für die städtische Bevölkerung und das Quartier bietet. Vor fünf Jahren wollte der Regierungsrat das Zentrum für Zahnmedizin (ZZM) von der Plattenstrasse in einen Neubau auf dem Areal*

platzieren und dabei Teile des alten Kispì abbrechen, obschon keinerlei neuer Platz erschaffen wird. Ursprünglich gab es eine Kostenschätzung von 200 Millionen Franken; heute liegen diese Schätzungen bei 400 Millionen Franken. Aus ökologischer Sicht muss das Projekt dringend überdenkt werden: Der Stadtrat soll sich – zusammen mit dem Kanton – dafür einsetzen, dass mit der bestehenden Bausubstanz behutsam umgegangen wird. So kann mit dem Erhalt der bestehenden Gebäude ein Beitrag zum städtischen Klimaschutzziel Netto-Null geleistet werden. Hugo Wandeler, Stadtplaner und Architekt aus dem Quartier, sagte, die mit Abstand wirksamste Klimaschutzmassnahme sei es, nicht neu zu bauen. Schliesslich zum sozialen Aspekt: Wir sind überzeugt, dass sich an einem Ort, wo Kinder gepflegt wurden, auch Menschen im Alter wohlfühlen können. In der Altersstrategie der Stadt Zürich wird ein Fokus auf zentrumsnahe Gebiete gelegt. In bestehenden Gebäuden des Kispì, in der Nähe des Unispitals, könnten zum Beispiel Dienstleistungen für den Altersbereich geschaffen und ausgewählte Gebäude könnten für Alterswohnungen genutzt werden. Die Bauzone würde passen: Das Kispì-Areal liegt in einer Zone für öffentliche Bauten. Einer Nutzung für Altersmedizin und Alterswohnungen steht nichts im Weg. Aus Sicht des Quartiers ist eine solche Nutzung sogar zu begrüßen. Hottingen ist fast ausschliesslich ein Wohnquartier. Ein Gelände mit einer grossen öffentlichen Nutzung mit Arbeitsplätzen und einem Angebot, das von gesamtstädtischem Interesse ist, ist für dieses Quartier und die Durchmischung wichtig. Durch den Wegzug des Kinderspitals sehen wir ein grosses Potenzial, Teile des Areals für das Quartier zugänglicher zu machen und so einen Mehrwert für die Bevölkerung zu schaffen. Niemand im Quartier wünscht sich eine 20 000 Quadratmeter grosse ungenutzte Brache.

Deborah Wettstein (FDP) begründet den von Thomas Hofstetter (FDP) namens der FDP-Fraktion am 6. November 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Bevor dieses Postulat in den Rat kam, gab es einige Diskussionen über das Kispì-Areal. Vor allem auf kantonaler Ebene gibt es bereits Vorstösse dazu. So fordert ein Kantonsrat der SVP auf dem Areal Asylsuchende unterzubringen. Ausgerechnet diese Partei reicht nun ein Postulat im Gemeinderat ein, um das ehemalige Kispì für Alterswohnungen zu nutzen. Vielleicht würde es der städtischen SVP guttun, sich mit ihrer kantonalen Fraktion zum Kaffee zu treffen, damit so unterschiedliche Forderungen in Zukunft vermieden werden können. Die Frage ist auch, weshalb das Postulat genau jetzt eingereicht wird. Es ist seit mehreren Jahren klar, dass es andere Absichten gibt. Zudem gehört das Areal des Kinderspitals dem Kanton. Deshalb müssten politische Forderungen konsequent an den Kanton gerichtet werden. Der Kanton plant, auf einem Teil des Areals das ZKM sowie das Comprehensive Cancer Center Zurich (CCCZ) unterzubringen. Dieses Bauprojekt ist in der Planung weit fortgeschritten. Das Ziel ist es, das Areal per 1. Januar 2025 zu übernehmen und im Anschluss mit der Sanierung der Gebäudeschadstoffe zu starten. Das ZKM erhält mit dem ehemaligen Kispì-Areal die einmalige Chance, seinen Betrieb zu optimieren. Mit der Rochade nach Hottingen kann auf ein kostenintensives Provisorium während der Sanierung des alten Standorts an der Platten verzichtet werden. Dabei würde auch die Alters- und Behindertenmedizin profitieren. Am bisherigen Standort hätte das ZKM wenig Entwicklungspotenzial. Wenn das ZKM am jetzigen Standort bleiben müsste, müsste für die Gesamtanierung ein Provisorium errichtet werden. Eine Renovation im Betrieb kann weder aus technischen Gründen noch aus Sicht des Klinikbetriebs durchgeführt werden. Es wäre mit massiven Ertragseinbussen bei der Zahnklinik zu rechnen. Das CCCZ nimmt eine führende Stellung in der Krebsforschung ein. In der Schweiz erkranken jährlich rund 50 000 Personen an Krebs. Krebs gehört neben Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu den häufigsten Todesursachen in der Schweiz. Um das CCCZ auszubauen, gibt es auf dem ehemaligen Kispì-Areal die Möglichkeit, das Neubauvorhaben zu integrieren. Dadurch erhält die Forschung des CCCZ ihren dringend benötigten Platz früher. Wir benötigen dringend mehr Forschungsfläche für die klinische Forschung im Zentrum. Genau das sollte im Sinn aller Anwesenden im Saal sein. Denn Krebs kann alle betreffen. Wenn es dann so weit ist, sind wir alle froh, dass wir ein schweizweit führendes Forschungszentrum auf

diesem Gebiet haben. *Reto Brüesch (SVP) und Karen Hug (AL) bringen in ihrem Postulat vor, dass möglichst wenig graue Energie vernichtet werden soll. Ich muss Sie beide darauf aufmerksam machen, dass der Bau des alten Kispi in die Jahre gekommen ist und eine umfassende Sanierung nötig hat – auch wenn er nicht für die Forschung benötigt würde. Heute Abend lehnten die Kollegen der SVP den Bericht zur Altersstrategie ab. Das Abstruse ist, dass genau diese Partei einen Vorstoss für mehr Alterswohnungen eingereicht hat. Wollen Sie mehr Alterswohnungen oder nicht? Ich glaube, das müssen Sie zuerst intern klären und den Gesundheitspopulismus bleiben lassen.*

Weitere Wortmeldung:

Reto Brüesch (SVP): *Karen Hug (AL) hat Vieles bereits gesagt und die FDP hat es nicht begriffen. Ich gehe auf der Zeitschiene ins Jahr 2000 zurück. Damals diskutierte der Kantonsrat, ob man das alte Kinderspital sanieren oder einen Neubau nahe der Schulthess Klinik errichten soll. Im Jahr 2009 entschied der Regierungsrat, das neue Kispi in der Lengg zu bauen. Daraufhin fragte Kantonsrätin Susanne Brunner, was mit dem jetzigen Kinderspital passiere. Damals antwortete der Regierungsrat, das Areal des Kispi in Hottingen werde erst in acht bis zehn Jahren für eine neue Nutzung zur Verfügung stehen und die Nutzung sei noch offen. Der Kanton kam zum Schluss, dass es weiterhin eine öffentliche Nutzung geben werde, weil sich das Areal in der öffentlichen Zone 4 befindet. Im Jahr 2012 wurde entschieden, dass Herzog & de Meuron den Neubau des Kispi erstellen. Im November 2024 – also zwölf Jahre später – fand der Umzug statt. Parallel dazu wurde im Jahr 2019 im Kantonsrat über die Nutzung des alten Kinderspitals diskutiert. Im Jahr 2021 wurde entschieden, dass das neueste Gebäude aus dem Jahr 1970 abgebrochen und ein Monolith für zahnärztliche Medizin gebaut werden soll. Damals hiess es, dieser Neubau koste ungefähr 200 Millionen Franken. Er sollte parallel zum Neubau des Kispi geplant und angefangen werden. Dieses Jahr zeigte sich, dass der Neubau nicht 200 Millionen Franken, sondern 400 Millionen Franken kosten könnte. Ausserdem weiss man, dass das zahnärztliche Institut nicht mehr so viel Platz braucht, wie damals angenommen wurde. Deshalb wurden neue Nutzungen gesucht und man ist auf das CCCZ gestossen. Seit November steht das Areal mit einer Fläche von 20 000 Quadratmetern leer. Nach 25 Jahren Planung und Umsetzung hat sich die Weltlage geändert, die Bevölkerung wird immer älter und man macht sich Gedanken darüber, ob wirklich jedes Haus abgebrochen und neu gebaut werden muss. Deshalb braucht es dieses Postulat und diese Prüfung. Der Stadtrat soll auf den Kanton zugehen und abklären, ob es Möglichkeiten gibt, einen Teil des alten Kispi für Alterswohnungen der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich oder als Zentrum für Altersmedizin zu nutzen. In zentrumsnahen Gebieten sollte man schauen, ob man etwas für die alten Leute machen kann.*

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 116, Beschluss-Nr. 3926/2024).

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3927. 2024/515

Beschlussantrag der FDP-Fraktion vom 13.11.2024: Interessenbindungen der Ratsmitglieder, Offenlegung der von der Stadt geförderten Wohnformen

Von der FDP-Fraktion ist am 13. November 2024 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die Mitglieder des Gemeinderates legen gegenüber der Öffentlichkeit offen, ob sie in einer von der Stadt Zürich geförderten Wohnform leben.

Die GeschO ist diesbezüglich zu präzisieren, inklusive dem Umgang mit allfälligen Ausnahmen.

Begründung:

Zweck der Veröffentlichung von Interessensbindungen der Gemeinderäte ist es, wirtschaftliche und/oder ideelle Interessen der einzelnen Mitglieder des Gemeinderates offenzulegen, um so politisches Handeln einordnen zu können.

Die Stadt Zürich investierte in den letzten Jahren mehrere Hundert Millionen Franken sowohl beim Kauf von neuen Liegenschaften durch die Stadt als auch bei der Subventionierung von Wohnformen an Genossenschaften. Diese Beschlüsse werden jeweils immer auch vom Gemeinderat mitgetragen.

Datenschutzrechtlichen Bedenken ist dabei gebührend Rechnung zu tragen, sofern die Daten nicht ohnehin öffentlich zugänglich sind.

Mitteilung an den Stadtrat

3928. 2024/516

Postulat von Matthias Renggli (SP), Markus Knauss (Grüne), Anna Graff (SP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 13.11.2024: Strassenbauprojekt am Neumühlequai, Verzicht auf die geplante Fällung der Bäume

Von Matthias Renggli (SP), Markus Knauss (Grüne), Anna Graff (SP) und 38 Mitunterzeichnenden ist am 13. November 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf die im Rahmen des Strassenbauprojektes am Neumühlequai (Sanierung des Abwasserkanals, Entflechtung des Fuss- und Veloverkehrs, barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle sowie Erneuerung der Tramgleise) geplante Fällung der Bäume verzichtet werden kann.

Begründung:

Gemäss der Antwort des Stadtrates auf die schriftliche Anfrage GR Nr. 2024/371 wäre im Abschnitt Walchebrücke bis Central ausreichend Platz vorhanden, um neben der Baupiste eine Fahrspur für den Verkehr und damit auch für die Rettungsfahrzeuge zu legen, ohne die bestehenden Bäume zu tangieren, weshalb ein Baumerhalt auf diesem Abschnitt grundsätzlich möglich wäre. Im Hinblick auf die bestmögliche Umsetzung des Gesamtkonzepts und die damit einhergehende Schaffung optimaler Wachstumsbedingungen für die Bäume sei an der Baumfällung dennoch festgehalten worden.

Das Neumühlequai liegt im Parameter des Masterplans HB / Central. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die mit dem Strassenprojekt zur Sanierung des Abwasserkanals geplante Bepflanzung in absehbarer Zeit bereits wieder überprüft werden müsste. Zudem wäre es sinnvoll, vor der Sanierung abzuklären, ob an der Strasseninfrastruktur weitere Anpassungen, insbesondere an den Tramgleisen, im Hinblick auf den Masterplan HB / Central vorgenommen werden müssten. Aus ökologischen und ökonomischen Gründen scheint es daher zielführend, auf die geplanten Fällungen der Rosskastanien zu verzichten und die Planung auf die Anforderungen des Masterplans HB / Central abzustimmen.

Hinzu kommt, dass im Zeitraum von 2018–2022 die Kronenfläche im Strassenraum um 0,14km² bzw. um 8% abnahm. Dies bedeutet, dass, obwohl grundsätzlich bei der Realisierung von Strassenprojekten in diesem Zeitraum mehr Bäume gepflanzt als gefällt wurden, jeweils grosskronigere Bäume den neu gepflanzten Jungbäumen weichen mussten. Für eine Trendumkehr bedarf es daher eines verstärkten Schutzes sowie einer vermehrten Pflege von älteren, grosskronigen Bäumen. Bleibt dies aus, hat dies einen negativen Effekt für die Hitzeminderung.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass am 11. September 2024 die Petition «Kastanienbäume am Neumühlequai retten» mit 12'015 Unterschriften der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übergeben wurde – dies entspricht rund dem vierfachen der Unterschriften, welche für eine städtische Initiative nötig sind (vgl. Art. 32 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich [AS 101.100]). Das Anliegen geniesst also einen sehr hohen Rückhalt in der Bevölkerung.

Mitteilung an den Stadtrat

3929. 2024/517

Postulat von Angelica Eichenberger (SP) und Marco Denoth (SP) vom 13.11.2024: Wohnbauprojekt «Harsplen» in Witikon, Senkung der projektierten Anzahl Parkplätze unter den projektierten Zielwert

Von Angelica Eichenberger (SP) und Marco Denoth (SP) ist am 13. November 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anzahl der projektierten Anzahl Parkplätze des Wohnbauprojekts «Harsplen» in Witikon unter den projektierten Zielwert gesenkt werden kann. Die Senkung der Anzahl Parkplätze soll in den entsprechenden Weisungen zum Wohnbauprojekt ausgewiesen werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat im Frühjahr 2024 das Grundstück und das Wohnbauprojekt «Harsplen» in Zürich Witikon von der Swisscanto erworben. Für die ca. 370 Wohnungen müssen gemäss Parkplatzverordnung der Stadt Zürich (PPV) müssten 220 Parkplätze erstellt werden. Diese Anzahl kann durch ein Mobilitätskonzept gesenkt werden. Als Zielwert wurden insgesamt 155 Parkplätze projektiert, was rund 0.5 Parkplätze pro Wohnung entspricht. Der Zielwert ist begrüssenswert, jedoch müssen zwei Untergeschosse gebaut werden, um diese Anzahl Parkplätze zu realisieren. Mit der Reduktion der Anzahl Parkplätze kann auf den Bau eines zweiten Untergeschosses verzichtet werden.

Das Bauen von Untergeschossen ist kostentreibend und führt zu einem hohen Einsatz von Beton, was einen grossen Anteil an grauer Energie verursacht. Eine Reduktion der Parkplätze hat somit erstens einen direkten Einfluss auf die Mietpreise der Wohnungen, welche preisgünstig vermietet werden sollen, und zweitens wird durch einen geringeren Einsatz von Beton und bedeutend weniger Aushub das städtische Netto-Null-Ziel verfolgt.

Das Wohnbauprojekt «Harsplen» liegt unmittelbar an einer Bushaltestelle und besitzt die ÖV-Güteklasse B, was der zweitbesten Erschliessungsgüte entspricht. Mit der Nähe zur Bushaltestelle ist die Siedlung durchaus geeignet, dass sich die künftigen Bewohner:innen primär mit dem ÖV, zu Fuss oder mit dem Fahrrad in Witikon und in der Umgebung bewegen.

Das Bauprojekt soll die Stadt als Chance nutzen und mit Vorbildcharakter voranschreiten, um aufzuzeigen, dass auch im Neubau preisgünstiges Wohnen realisierbar ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3930. 2024/518

Postulat von Martina Zürcher (FDP), Përparim Avdili (FDP) und Marita Verbali (FDP) vom 13.11.2024: Vergabe von stadteigenen Wohn- und Gewerberäumen, Zuschlag per Zufalls-generator

Von Martina Zürcher (FDP), Përparim Avdili (FDP) und Marita Verbali (FDP) ist am 13. November 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) bei der Vergabe stadteigener Wohn- und Gewerberäume neu auch die neue Mietpartei per Zufallsgenerator auswählen kann. Bereits heute verlost LSZ die Besichtigungstermine für die stadteigenen Wohnungen. Neu soll auch der Zuschlag für die Vermietung – unter Einhalten von vordefinierten Kriterien für die jeweilige Mieteinheit – per Zufallsgenerator erfolgen.

Begründung:

Die Vergabe städtischer Wohnungen führt bei Teilen der Bevölkerung immer wieder zu Misstrauen. Es entsteht der Eindruck, dass Personen mit Beziehungen möglicherweise bevorzugt werden könnten, selbst wenn der Vergabeprozess formal korrekt abläuft. Diese Wahrnehmung belastet nicht nur das Vertrauen der Bevölkerung in die städtische Verwaltung, sondern stellt auch die Mitarbeitenden der Liegenschaften Stadt Zürich vor Herausforderungen.

Ein Losverfahren unter allen qualifizierten Bewerbern würde:

1. Die Transparenz und Fairness des Vergabeprozesses erhöhen.
2. Jeglichen Anschein von Bevorzugung beseitigen.
3. Zu einer ausgewogenen sozialen Durchmischung in städtischen Liegenschaften beitragen.
4. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltungsprozesse stärken.
5. Die Mitarbeitenden der Liegenschaften Stadt Zürich entlasten.

Mitteilung an den Stadtrat

3931. 2024/519

Interpellation von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Albert Leiser (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 13.11.2024:

Verkehrsbeschränkungen während den UCI-Rad und Paracycling-Weltmeisterschaften, Strategie betreffend die Bewerbung für Grossanlässe, Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung und des Gewerbes, Massnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen, Beizug und Kosten externer Ressourcen, Prüfung vereinfachter Bewilligungsverfahren für alternative Geschäftsmodelle zur Reduzierung von Umsatzeinbussen

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Albert Leiser (FDP) und Roger Suter (FDP) ist am 13. November 2024 folgende Interpellation eingereicht worden:

Während der UCI-Rad und Paracycling-Weltmeisterschaften vom 21. bis 29. September 2024 ("Rad-WM") wurde der motorisierte Individualverkehr ("MIV") und der öffentliche Verkehr insbesondere in den Stadtkreisen 1, 7 und 8 erheblich eingeschränkt. Die Zu- und Wegfahrt für die von der Rennstrecke eingeschlossene Bevölkerung war nicht oder nur zu Randzeiten möglich. Das öffentliche Leben ruhte während der Rad-WM grossmehrheitlich. Dadurch erlitten auf Laufkundschaft angewiesene Gewerbetreibende, insbesondere Restaurants, erhebliche Umsatzeinbussen. Auf den MIV angewiesene natürliche und juristische Personen mussten ihre Terminplanung an das Programm der Rad-WM anpassen. Betroffene Selbständigerwerbende und KMU, wie Maler, Elektriker etc., mussten teilweise Betriebsferien anordnen.

Die Rad-WM wurde ohne Einbezug der Bevölkerung und des Gewerbes geplant. In der Euphorie, einen politisch korrekten Velo-Grossanlass in Zürich durchführen zu können, wurden die Interessen der Quartierbevölkerung und des lokalen Gewerbes nicht angemessen berücksichtigt. Erst eine Vielzahl von Einsprachen bewegten den Stadtrat, das nicht praxistaugliche Verkehrskonzept anzupassen. So wurde beispielsweise die Zufahrt zum Kinderspital erst so ermöglicht. Mit Interessenverbänden der Wirtschaft wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, mit der diesen bzw. dem Gewerbe gewisse Erleichterungen zugesagt wurden. Daraufhin wurden die Einsprachen zurückgezogen, was den Stadtrat veranlasste, sich über die Vereinbarung hinwegzusetzen. Ansonsten verzeichnete die Rad-WM generell wenig Publikumsinteresse, verlief aber, abgesehen von einem tragischen Unfall, der das Ereignis überschattete, grundsätzlich nach Plan.

Aus Sicht der Interpellanten hat der Stadtrat bei der Planung der Rad-WM versagt. Die angebotene Hand von erfahrenen Institutionen wurde ausgeschlagen, Vereinbarungen wurden nicht eingehalten. Auch die Kommunikation verlief harzig und widersprüchlich. Der rot-grüne Stadtrat war mit seinem politisch korrekten Grossanlass ganz offensichtlich überfordert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verfügt der Stadtrat über eine Strategie, für die Bewertung und allfälliger Bewerbung für mehrere Werk-tage dauernde Grossanlässe mit internationaler Ausstrahlung ("Grossanlässe") in der Stadt Zürich, d.h.

welche willkommen sind und welche nicht? Falls ja, nach welchen Kriterien bewirbt sich die Stadt Zürich für "willkommene" Grossanlässe?

2. Wie stellt die Stadt Zürich sicher, dass die Interessen der betroffenen Quartierbevölkerung und des lokalen Gewerbes im Rahmen des Bewilligungsverfahrens von Grossanlässen (vgl. Ziff. 1) geschützt werden?
3. Verfügt die Stadt Zürich über das erforderliche Fachwissen, um die Konzepte von Grossanlässen auf ihre Quartier- und Gewerbeverträglichkeit hin zu prüfen? Falls ja, wo in der Verwaltung ist dieses Fachwissen konkret angesiedelt?
4. Mit welchen internen und externen Stellen hat der Stadtrat das Konzept, welches Grundlage der Bewerbung bildete, vernehmlasst? Wie lauteten die Rückmeldungen und welche Anpassungen am Konzept wurden daraufhin vorgenommen?
5. Mit welchen Massnahmen und Auflagen stellt die Stadt Zürich sicher, dass Grossanlässe keine negativen Auswirkungen auf die Grundversorgung der Bevölkerung hat?
6. Welche externen Ressourcen wurden im Zuge der (i) Bewilligung und (ii) Durchführung der Rad-WM von der Stadt Zürich beigezogen? Welche Kosten resultierten aus dem Beizug dieser externen Ressourcen?
7. Warum wurde die Planung der Rad-WM an einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung delegiert, der kurz vor dem Anlass in Pension ging?
8. Warum verletzte der Stadtrat die mit den Interessenverbänden (HEV, GVZ, TCS etc.) abgeschlossene Vereinbarung, welche durch Stadtpräsidentin Corinne Mauch und Stadtrat Filippo Leutenegger unterzeichnet wurde?
9. Gemäss einer Umfrage der City Vereinigung Zürich resultierte den Gewerbetreibenden in der Innenstadt eine Umsatzeinbusse vor rund 20 Prozent. Kann der Stadtrat diese Umsatzeinbusse mit selbst erhobenen Daten verifizieren oder falsifizieren? Falls ja, welchen Effekt hatte die Rad-WM auf die lokale Wirtschaft und das lokale Gewerbe?
10. Mit welchen Massnahmen und Auflagen versuchte der Stadtrat Umsatzeinbussen des lokalen Gewerbes zu verhindern oder zu minimieren?
11. Wurde konkret geprüft, ob durch vereinfachte Bewilligungsverfahren alternative Geschäftsmodelle ermöglicht werden könnten, welche Umsatzeinbussen reduzieren oder verhindern? Falls ja, wie lautet das Ergebnis der Prüfung und wie wurde dieses kommuniziert?
12. Mit wie vielen Zuschauerinnen und Zuschauern wurde während der Planung gerechnet und wie viel Publikum zog die Rad-WM tatsächlich an? Falls weniger Publikum die Rennen besuchte als erwartet, was waren die Gründe hierfür?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die drei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s n a h m e n

3932. 2024/88

Weisung vom 06.03.2024:

Tiefbauamt, Städtische MaaS-Lösung, neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

- 3933. 2023/354**
Postulat von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 05.07.2023:
Marktplatz Oerlikon, Wiederherstellung und Gewährleistung der öffentlichen
Ordnung und der Rechtmässigkeit

Stephan Iten (SVP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

- 3934. 2024/417**
Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom
04.09.2024:
Systemausfälle als Folge eines Updates der Software CrowdStrike, Verwendung
von Cloud-Diensten durch die Stadt, Prüfung der Risiken hinsichtlich eines
ausfallsicheren Betriebs und Beurteilung der Abhängigkeit kritischer IT-Systeme
zu Drittanbietern

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3292 vom 30. Oktober 2024).

- 3935. 2024/174**
Weisung vom 17.04.2024:
Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme, Übernahme der ETH-Fernwärmever-
sorgung, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. August 2024 ist am 4. November 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. November 2024.

- 3936. 2024/189**
Weisung vom 17.04.2024:
Motion von Dr. David Garcia Nuñez und Ezgi Akyol betreffend Pilotprojekt für das
Ausstellen von «sozialen Rezepten», Pilotprojekt, neue einmalige Ausgaben,
Abschreibung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. August 2024 ist am 4. November 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. November 2024.

Nächste Sitzung: 13. November 2024, 21.00 Uhr